

Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit
am Donnerstag, 04.11.2021, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau
3. Interfraktioneller Antrag betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche
4. Nachbesprechung der Sportplatzbegehung vom 21.10.2021
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 28.10.2021

Sam Pfeifer
Ausschussvorsitzende/r

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit
am Donnerstag, 04.11.2021, 19:30 Uhr bis 21:13 Uhr
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

Teilnehmer

Vorsitz:

Pfeifer, Sam (SPD)

Anwesend:

Hübner, Ulrike (CDU)

Abel, Anette (FWG)

Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)

Dr. Maurer, Horst (SPD)

Nickel, Romy (SPD)

Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)

Wörner-Böning, Lucia (CDU)

vertritt Kapfenberger, Dirk (FWG)

Magistrat:

Bär, Andreas (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Kapfenberger, Dirk (FWG)

Staubach, Rene (CDU)

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)

Bischoff, Herbert (SPD)

Czekalla, Rosemarie (SPD)

Dillmann, Markus (SPD)

Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Studebaker, Phil (CDU)

Wagner, Winfried (FWG)

Wörner, Otmar (CDU)

Woltz, Tanja

Von der Verwaltung waren anwesend:

Huneke, Julia (FD Kultur)

Kaudau, Jutta (Stadtbücherei)

Gäste:

3 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau (MI-57/2021)
3. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche (AT-25/2021)
4. Wochenmarktkonzept Nidderau (VL-336/2021)
5. Nachbesprechung der Sportplatzbegehung vom 21.10.2021
6. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Sam Pfeifer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Sam Pfeifer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Der Ausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

2. Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau

MI-57/2021

Der Jahresbericht der Stadtbücherei für 2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Büchereileiterin Frau Kadau stellt den Bericht kurz vor und erläutert dem Ausschuss die wesentlichen Punkte. Der Vorsitzende Herr Pfeifer bedankte sich bei Frau Kadau für den Bericht und stellte noch einmal den wichtigen Auftrag der Bücherei als Ort der Erinnerung und des Gedächtnisses des geschichtlichen und kulturellen Lebens dar. Die Sicherstellung durch freiwillige Leistungen sollte in der Stadt auch zukünftig gewährleistet sein.

Folgende Fragen stellten die Ausschussmitglieder:

Frage von Frau Wörner-Böning (CDU): Spricht der Bücherei und Frau Kadau ihren Dank aus. Was passiert mit der Stadtbücherei, wenn der Marktplatz umgebaut wird, da keine anderen Gebäude vorhanden sind und ein Umzug nicht möglich ist, ist die Öffnung weiterhin gewährleistet?

Antwort von Bürgermeister Bär: Die Bücherei bleibt am Marktplatz. Der Marktplatz wird nicht komplett gesperrt, einer Öffnung der Bücherei steht nichts im Wege.

Frage von Frau Heilmann (B 90/Die Grünen): Spricht der Bücherei und der Büchereileiterin sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern auch ihren Dank aus. Gibt es zum Umbau des Marktplatzes ein Konzept, evtl. auch für spätere Aktionen der Bücherei draußen?

Antwort von BGM Bär: Es gibt Wünsche und Ideen von Frau Kadau und der Stadtbücherei für den neuen Marktplatz.

Frage von Frau Nickel (SPD): Wie setzen sich die Einnahmen zusammen? Gibt es nur Gebühren und Erträge durch Ausleihe oder gibt es auch Zuschüsse vom Land, die die Bücherei erhält?

Antwort von Frau Kadau: Es gibt Zuschüsse vom Land, diese fließen in die Einnahmen. Diese müssen jeweils im Geschäftsjahr beantragt werden.

Antwort von BGM Bär: Es wurde ein gemeinsamer Verbund im MKK für die Medienausleihen gegründet. Die Förderungen sind überschaubar und nur ein kleiner Anteil. Die Stadt unterstützt die Bücherei durch eine freiwillige Leistung von 200.000 €. Hinzu kommen 28.000 € Einnahmen, also ca. 15% Deckung.

Frage von Frau Seelbach (B 90/Die Grünen): Wie steht es mit der Onleihe? Diese wächst, aber die Zahl der Nutzer geht in den letzten 5 Jahren zurück?

Frau Kadau kann dazu keine Stellung nehmen sie ist erst seit letztem Dezember in der Bücherei.
Anmerkung von Frau Wörner-Böning: Bei der Onleihe gibt es immer wieder Systemabbrüche, sodass man als Nutzer mit ziemlicher Sicherheit irgendwann aufgibt. Dies sollte nochmal genauer überprüft werden.

Frage von Herrn Pfeifer (SPD): Gibt es eine Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Büchereien und mit den Kirchlichen Büchereien und Schulen?

Antwort von Frau Kadau: Es gibt Klassenführungen und einen Bundesweiten Vorlesetag im November mit den Schulen. Herr Pfeifer merkt hierzu an, dass noch weitere freiwillige Vorleser für den Vorlesetag gesucht werden. Frau Nickel teilt gegenüber dem Ausschuss mit, dass sie ausdrücklich am Vorlesetag mitmachen möchte und eine Lesung anbietet. Frau Kadau wird sie hierzu nochmal benachrichtigen.

Frage von Herrn Pfeifer: Wird wieder eine Buchmesse stattfinden?

Antwort von Frau Huneke: Die Buchmesse ist in Planung und Vorbereitung, für den Zeitraum 31. März bis 03. April. Am 02. und 03. April ist zudem die Messe selbst in der WSH vorgesehen.

3. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, AT-25/2021 sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche

Herr Pfeifer stellt kurz den Sachverhalt da und eröffnet die Aussprache zur vorliegenden Rückmeldung der Verwaltung.

Frau Abel (FWG) merkt an, dass die Vorlage von einem „Antrag“ zu einem „Beschluss“ durch den Ausschuss formuliert werden sollte. Einen ursprünglichen Antragsentwurf hatten Herr Michael Bär und Frau Abel im Juli bereits ausgearbeitet, dieser ist aber nicht gestellt worden, sondern der neu überarbeitete interfraktionelle Antrag von SPD, CDU und B90/Die Grünen. Grundsätzlich begrüßt Sie aber die Initiative vermisst aber weiterhin das Konzept, welches von der Verwaltung vorgelegt werden soll.

Antwort von BGM Bär: Der Antrag (ursprünglicher Beschlussvorschlag) wurde im Sitzungsdienstprogramm nicht geändert. Zum fehlenden Konzept: Bevor jedoch ein Konzept vorgelegt werden kann, müssen die Vereine sich wegen der Schwimmkurse bei der Stadtverwaltung melden. Es wurde der Kontakt zu den Vereinen gesucht, die Bearbeitung ist im Gange.

Frau Wörner-Böning: Es sollen so viele Kinder als möglich in das Angebot einbezogen werden. Auch soll das Einkommen nicht ausschlaggebend sein. Die finanzielle Abfrage der Familien wäre ein zu großer Verwaltungs- und Datensicherheitsaufwand und eine zu große Hürde für einkommensschwache Familien. Die CDU bittet darum davon Abstand zu nehmen. Dem stimmt auch Frau Seelbach zu, das hauptsächliche Ziel war es für die Kinder die Kurse zu ermöglichen.

Frau Abel fragt noch einmal nach der genauen Altersgrenze? Die Alterszusammensetzung in den Schwimmkursen sollte beachtet werden.

Antwort von BGM Bär: Die Altersgrenze sollte zwischen 7-12 Jahre liegen, da diese Altersgruppe hauptsächlich von den Ausfällen der Schwimmkurse durch Corona betroffen war. Aus Sicht von BGM Bär können die Vereine die Alterszusammensetzung am besten einschätzen und entsprechend die Kurse zusammenstellen. Eine Übernahme von 100,00 EUR Schwimmkursgebühr pro Kind wäre von Seiten der Stadt an die Kursgebenden zu entrichten. Wichtig ist es genügend Kurse anbieten zu können. Laut BGM Bär können 6-7 Schwimmkurse durch den Schwimmverein Undine aus Bruchköbel angeboten werden.

Frau Abel fragt nochmal explizit nach, ob auch die Möglichkeit besteht, dass Kinder oder Jugendliche Schwimmkurse für Erwachsene besuchen können und diese ggf. auch bei einer Förderung mitberücksichtigt werden würden.

BGM Bär antwortet hierzu, dass dies Kurse des DLRG sind, die meist Schwimmer aus Freizeit- oder Leistungssport betreffen. Diese Kurse würden in der Regelung herausfallen, da sie nicht als Nichtschwimmerkurse vorgesehen sind.

Frau Heilmann erklärt für die Koalitionsfraktionen, dass sie dem Konzept und den Schwimmkursen für Nichtschwimmerkinder zustimmen und sich über eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme freuen.

Die Maßnahme wird auch vom Ausschuss nochmal grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Der Ausschuss beschließt dies auch nochmal mit einem einstimmigen Votum, eine Umsetzung der Maßnahme soll möglichst zeitnahe erfolgen. Ebenso wird vom Ausschuss nochmal bekräftigt, dass eine Vergabe der Förderung **nicht** von der Einkommenssituation der Familien abhängig gemacht werden soll.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, zusätzliche Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche im Nidderbad zu schaffen. Neben der Erhöhung des Angebots ist es das erklärte Ziel, diese Kurse den Nidderauer Kindern und Jugendlichen kostenlos (max. 100€ Förderung) anzubieten.

Das Konzept soll von der Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit (4. November 2021) ausgearbeitet und dort abschließend beraten werden.

Im Besonderen soll das Konzept auf die folgenden Fragen eingehen:

- Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus?
- Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?
- Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage?

Sollte die Durchführung weiterer Kurse bereits früher möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, dies in die Wege zu leiten. Die von diesem Antrag betroffenen Kurse sollen bis zum 31. Dezember 2022 begonnen haben.

Zur Deckung der mit diesem Antrag verbundenen Kosten soll auf die durch die coronabedingte Schwimmbadschließung eingesparten Mittel zurückgegriffen werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (2), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

4. Wochenmarktkonzept Nidderau

VL-336/2021

Bürgermeister Bär berichtet, dass Frau Woltz (Stadtmarketing) bei verschiedenen Beschickern für Marktstände angefragt hat, ob Interesse an einem Wochenmarkt oder Feierabendmarkt besteht. Dabei hat sich ergeben, dass wegen des Hanauer Wochenmarktes der Samstagvormittag nicht attraktiv war, man tendierte eher zum Markt am Donnerstagnachmittag. Es soll aber der Samstag trotzdem noch weiter abgefragt werden. Der Termin ist ab Frühjahr 2022 angedacht, der dazugehörige Aufruf soll weiter angegangen werden. Ein Feierabendmarkt wäre für den Windecker Marktplatz interessant. Dieser wird aber 2022 umgestaltet.

Frau Abel begrüßt die Idee eines Marktes gibt aber zu bedenken, dass man auf dem Stadtplatz „Hannibal“ und „Brot und Seele“ Konkurrenz macht. Zudem gewöhnen sich die Leute an den Standort, wenn dieser dann wieder verlegt wird, sei dies nicht so günstig. Der Markt auf dem Windecker Marktplatz sollte erst nach den Baumaßnahmen angegangen werden.

BGM Bär erläutert, dass auf dem Windecker Marktplatz eher ein Feierabendmarkt angesiedelt werden sollte. Der Wochenmarkt wäre dann eher am Stadtplatz angesiedelt. Es werden keine Bedenken hinsichtlich einer negativen Auswirkung auf Gastronomie und Geschäfte gesehen.

Frau Heilmann begrüßte die Idee, diese werden den Marktplatz beleben. Es wird eine Belegung unterschiedlicher Art durch die beiden Märkte gesehen. Sie kann sich auf dem historischen Marktplatz eher einen Kunsthandwerksmarkt mit Weinangebot etc. vorstellen. Auch Frau Nickel sieht für die beiden Märkte unterschiedliche Angebote.

Herr Pfeifer begrüßt die Konzeptentwicklung und den Austausch und bestätigt die positive Entwicklung durch ein einstimmiges Votum des Ausschusses. Über die beschlossene Unterstützung der Maßnahme soll in der nächsten STVV berichtet werden.

Beschluss:

Dem Marktkonzept und der Satzung zur Regelung der Teilnahmebedingungen für die Nidderauer Wochenmärkte wird grundsätzlich zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttage ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen, oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (2), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

5. Nachbesprechung der Sportplatzbegehung vom 21.10.2021

Herr Pfeifer berichtet nochmal von der vergangenen Sportplatzbegehung und fragt im Ausschuss nach, ob es noch Nachbesprechungsbedarf gibt.

Frau Nickel berichtet, dass die Begehung eine informative und freundliche Veranstaltung war. Die Beteiligten waren angetan von der guten Zusammenarbeit von Vereinen, Bauhof und Stadt.

Frau Abel begrüßt, dass die Liste für die Aufgabenverteilung von Bauhof und den Vereinen vorliegt. Die Erwartung der Vereine ist größer als die vom Bauhof gelieferte Pflege. Bleibt es bei den Aufgaben oder werden diese verschoben?

Herr Pfeifer berichtet, dass jeder Verein seine eigenen Vorstellungen hat zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein. Er vertritt die Meinung, dass man nach 17 Jahren eine Überarbeitung der Aufgabenverteilung vornehmen könnte und sieht die Möglichkeit gemeinsam mit den Vereinen über eine zukünftige Verteilung zu sprechen. Es gibt aus seiner Sicht eine Hol- und Bringschuld von beiden Seiten. Zudem merkt er an, dass die Vereine für einen reibungslosen Pflegeverlauf die Spielpläne an den Bauhof schicken sollten.

BGM Bär erläutert zur Vereinbarung Vereine/Bauhof, dass die Vereine mehr in die Pflicht genommen werden sollten, es gibt in dem Zusammenhang ja auch noch andere Vereine, die ihre Plätze pflegen (Tennisverein, Schützen, Leichtathletik, Bogenschützen etc.). Immerhin beträgt der Pflegesatz, den die Stadt pro Fußballverein zuschießt, 30.000 EUR pro Jahr. Es muss ein Geben und Nehmen für die Zusammenarbeit und Pflege der Sportanlagen sein. Die Pflege soll weiterhin durch Profis gemacht werden, die Vereine sollen aber genauso zuarbeiten was sie leisten können.

Frau Wörner-Böning berichtet über ihre Erfahrung der Begehung und erwidert, dass zwar immer gejamert wird, aber die Vereine aus ihrer Sicht keine grundsätzlichen Änderungen wünschen.

Herr Dr. Maurer merkt an, dass man evtl. Aufgaben vom Bauhof in das Aufgabengebiet der Vereine schieben könnte? Frau Nickel gibt hier aber zu bedenken, dass oft die Manpower in den Vereinen fehlt und teilweise schon bzw. überlegt wird Fremdfirmen für die Pflege zu beauftragen.

Frau Abel ist der Meinung, dass die Aufgaben vom Bauhof nicht an die Vereine abgegeben werden können, da oft Fehler bei der Grünpflege gemacht werden. Die Plätze könnten aber von den Vereinen regelmäßig aufgeräumt und gesäubert (z.B. Herbstlaub o.ä.) werden. Frau Heilmann vertritt die Meinung, dass der Bauhof auf jeden Fall in Stücken entlastet werden sollte. Dazu sollte nochmal alles in der Liste abgeglichen werden.

Herr Pfeifer teilt mit, dass der nächste Termin für einen Austausch im Sommer stattfinden soll.

Frau Abel fragt nach, ob man die zentrale Sportanlage bei der Begehung nicht mehr angesprochen bzw. thematisiert hat. Wie haben sich die Vereine positioniert?

BGM Bär und Herr Pfeifer berichten, dass diese Thematik in der Begehung nicht angesprochen wurde und kein Thema bei der Begehung war. BGM Bär berichtet zudem, dass im Doppelhaushalt 25.000 € für die Planung einer Sportanlage auf den bestehenden Sportplätzen eingestellt sind. Die Frage was die Vereine möchten, soll noch einmal aufgenommen werden. Die Gremien werden über die Ergebnisse unterrichtet.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

6. Verschiedenes

Herr Pfeifer berichtet, dass verschiedene Aufträge aus der Verwaltung vorliegen oder noch in Arbeit sind.

Hallenbelegung und Bürgerhaussatzung

Die Information über die Vergabe der Hallenbelegung wird erst im Januar, nach Einreichung des Bedarfs der Vereine bis Jahresende, erfolgen.

Frau Abel fragt nach und berichtet, dass der endgültige Beschluss noch nicht in der STVV verabschiedet wurde. Herr Pfeifer berichtet aus den Beratungen der letzten Ausschusssitzung und teilte mit, dass es ein einstimmiges Votum hierzu gab. Jedoch wollte der Ausschuss die Meldefrist am 29. Oktober abwarten und nochmal zur Januar-Sitzung im Ausschuss über die endgültige Umsetzung beraten. Natürlich erfolgt dann darauffolgend die Einbringung in der STVV.

Es wurde ein Antrag gestellt auf dessen Eingabe die Optimierung erfolgt ist. Es soll aber der Beschluss gefasst werden, ob die Pläne für die Hallenbelegung im Januar eingebracht werden sollen. BGM Bär pflichtet der Aussage von Herrn Pfeifer bei, dass die Anträge bereits Thema in der letzten Sitzung waren. Die Stadt wertet die Hallenbelegungen auch ohne Beschluss im eigenen Interesse aus.

Herr Pfeifer erklärt nochmal, dass es im Januar eine finale Entscheidung im Ausschuss geben wird. Der Ausschuss soll laut STVV diesen Beschluss nach Prüfung beantragen können. Frau Seelbach ergänzt auch, dass eine abschließende Stellungnahme kommt und nach Einbringung der Hallenpläne im Januar diese in Geschäftsgang einfließen werden. Die Vorlage soll dann auch im Januar beschlossen werden.

Frau Abel merkt an bzw. fragt nach, ob nicht vielleicht zukünftig die Verwaltung Empfehlungen aussprechen kann, ob bei Anträgen der Fraktionen eine Beschlusskompetenz an den Ausschuss abgegeben werden können.

BGM Bär unterstützt diese Idee und berichtet, dass man gerne so ein Verfahren durchführen kann endgültige Beratungen und Beschlussfassungen in den Ausschuss abzugeben.

Herr Pfeifer erwähnt und bittet aber diese Thematik final durch den Ältestenrat und den Stadtverordnetenvorsteher Herr Jakobi abzuklären und bestätigen zu lassen.

MVZ Eichen

Herr Pfeifer fragt nach einem aktuellen Sachstand und über neueste Erkenntnisse zum MVZ in Eichen. BGM Bär antwortet hierzu: Es gab heute (04.11.2021) gute Gespräche über das MVZ im Rathaus. Es wurde die Vertragsausgestaltung besprochen und offene Fragen geklärt. Die noch ausstehenden Bodenuntersuchungen könnten evtl. noch Auswirkungen auf den Vertrag haben.

Kuppelzelt

Herr Pfeifer berichtet, dass zum Antrag des Kuppelzeltes eine Rückmeldung der Verwaltung vorliegt. Diese wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

Bürgeranfrage

Frau Wörner-Böning fragt bzgl. einer Anfrage einer Bürgerin (Englischkurse für Senioren) nach. Sie wird an Frau Marx von der Seniorenbetreuung verwiesen.

Bericht des Kulturbeirates

Der Vorsitzende des SpoKuGe Herr Pfeifer erteilt dem Kulturbeiratsvorsitzenden ein Rederecht. Herr Reuling berichtet von der konstituierenden Sitzung des Beirates. Er konnte von seiner Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden berichten und dass Frau Marion Schröder aus dem ehemaligen Beirat zweite Vorsitzende geworden ist. Er teilt mit, dass er in der dieser Legislaturperiode einen Nachfolger

oder Nachfolgerin einarbeiten möchte, da er keinen weiteren Vorsitz danach anstrebt. Er berichtete noch über gelaufene Veranstaltungen aus 2021 sowie über die kommenden Veranstaltungen.

Sitzungen im Dezember

Herr Pfeifer berichtet dem Ausschuss abschließend, dass für Dezember noch eine Ausschusswoche sowie eine STVV geplant sind, hierrüber haben der Stadtverordnetenvorsteher Jakobi und Bürgermeister Bär die Vorsitzenden informiert. Eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit im Dezember, wird vom Vorsitzenden Herr Pfeifer als nicht notwendig erachtet. Die meisten relevanten Themen sind nach Rücksprache mit dem Sitzungsbüro, erst wieder zur Januar-Sitzung vorgesehen und zu besprechen. Diese Auffassung wird auch mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern so geteilt.

Der Ausschussvorsitzende Sam Pfeifer schließt die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit um 21:13 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Nidderau, 15.11.2021

Ausschussvorsitzender

Sam Pfeifer

Schriftführerin

Julia Huneke

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-57/2021	
Fachbereich:	10 FB Innere Verwaltung
Fachdienst:	FD Bücherei
Sachbearbeiter/in:	Jutta Kadau
Datum:	28.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.10.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	04.11.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau

Mitteilung / Information:

Der Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau wird zur Kenntnis genommen.

Freigabe:

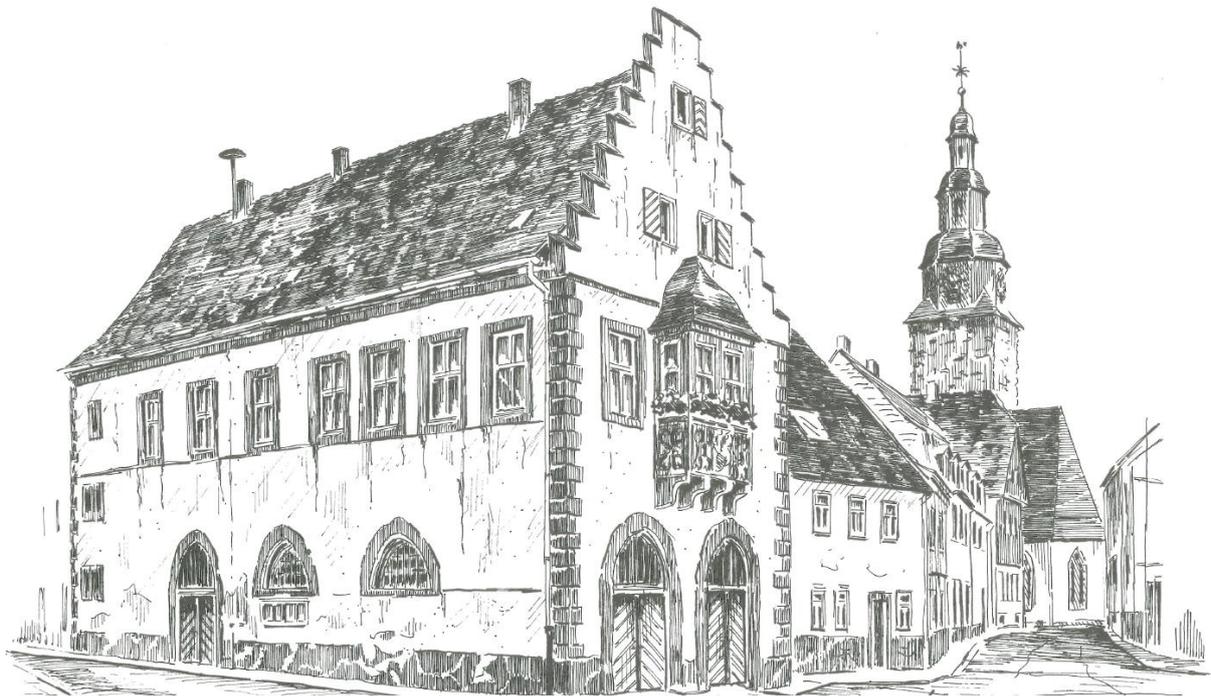
gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Jutta Kadau
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei Nidderau



JAHRESBERICHT 2020



STADTBÜCHEREI
NIDDERAU

VIelfALT lesen, sehen, hören und erleben

FACHBEREICH 10
INNERE VERWALTUNG
STADTBÜCHEREI NIDDERAU

MARKTPLATZ 1
61130 NIDDERAU

TEL: 06187 / 900 799
E-MAIL: BUECHEREI@NIDDERAU.DE
WWW.STADTBUECHEREI-NIDDERAU.DE
WWW.FACEBOOK.COM/BUECHEREI.NIDDERAU

INHALTSVERZEICHNIS

Das Jahr 2020 – ein besonderes Jahr	3
Die Auswirkungen der Pandemie auf die Stadtbücherei Nidderau	3
Schließzeit	4
Konzept für eine Wiederöffnung	4
Bestand und Ausleihe	5
Ausleihe nach Mediengruppen	6
Ausleihrenner	8
Onleihe	9
Benutzer	10
Finanzen	11
Aufwendungen	11
Erträge und Zuschüsse	11
Personal	12
Öffentlichkeitsarbeit	13
Veranstaltungen	13
Förderverein der Stadtbücherei Nidderau	13
Evaluation	14
Ausblick 2021	14

DAS JAHR 2020 – EIN BESONDERES JAHR

Zum Ende des Jahres 2019 hörte man in den Medien erste Berichte über eine gefährliche Krankheit, die in China ausgebrochen sei. Einige Wochen später kam diese Infektionskrankheit auch nach Deutschland und veränderte alles.

Am Freitag, den 13. März 2020 beschloss die Regierung des Landes Hessen, dass viele Geschäfte und öffentliche Einrichtungen schließen müssen. Dies betraf Museen, Zoos, Kinos, Diskotheken, Fitness-Studios, Schwimmbäder, Friseure, aber auch viele Einzelhandelsgeschäfte. Fast nur noch der Lebensmittelhandel durfte geöffnete bleiben.

Arbeitnehmer sollten, wenn möglich, von zuhause im Homeoffice arbeiten und die Menschen wurden aufgefordert, überall, wo sie anderen Menschen begegnen, Abstand zu halten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das gesamte öffentliche Leben in Deutschland wurde heruntergefahren und es kam zum ersten sogenannten Lockdown.

DIE AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DIE STADTBÜCHEREI NIDDERAU

Die Nachricht zur Schließung kam für die Stadtbücherei Nidderau so plötzlich, dass die Leserinnen und Leser nur noch wenige Stunden Zeit hatten, um sich für die folgenden Wochen mit Literatur einzudecken – zumal niemand wusste, wie lange dieser Lockdown dauern würde.

So verwundert es nicht, dass in den letzten Öffnungstagen vor dem ersten und auch wieder vor dem zweiten Lockdown im Dezember die Tagesausleihzahlen Rekordwerte erreichten.

Tabelle 1: Die 10 Öffnungstage mit den höchsten Ausleihzahlen

Wochentag	Datum	Ausleihzahl
Samstag	14.03.2020	762
Montag	14.12.2020	654
Donnerstag	29.10.2020	511
Freitag	13.03.2020	454
Montag	28.09.2020	442
Donnerstag	12.03.2020	429
Donnerstag	19.11.2020	416
Donnerstag	16.01.2020	399
Donnerstag	01.10.2020	376
Montag	06.01.2020	375

Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2020 wurden durchschnittlich 198 Ausleihen je Öffnungstag erzielt. In den Wochen vor der Schließung waren es 235 Ausleihen je Öffnungstag.

(Zu beachten ist außerdem, dass 5 der 10 Termine auf einen Donnerstag fallen. Dies ist der längste Öffnungstag mit 5 Öffnungsstunden von 15.00-20.00 Uhr, während an allen anderen Wochentagen nur jeweils 3 Stunden lang geöffnet ist.)

Durch die pandemiebedingten Schließzeiten im März und April war die Stadtbücherei im Jahr 2020 nur an insgesamt 618 Stunden für ihre Besucher geöffnet.

(2019: 806 Öffnungsstunden, 2018: 841 Öffnungsstunden)

Zudem war die Anzahl der Besucher auf 15 Personen gleichzeitig beschränkt und die Besuche zeitlich begrenzt. Viele Services der Stadtbücherei konnten unter diesen Umständen nicht angeboten werden. Im Mai 2020 blieb die Bücherei für Besucher noch geschlossen, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter boten zu eingeschränkten Servicezeiten einen Bestell- und Abholservice (Click & Collect) an, der rege genutzt wurde.

SCHLIEßZEIT

In den Tagen und Wochen des ersten Lockdown haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbücherei ohne Publikum weitergearbeitet. In dieser Phase wurden neue Medien bestellt und eingearbeitet. Außerdem wurde die Zeit genutzt, um Regale umzuräumen, zu säubern und neu zu beschriften, Medien durchzusehen auf Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust und gegebenenfalls auszusondern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben Datenpflege und der Bestand an schulrelevanten Themen für Medienkisten wurde mit Stichworten versehen. Daneben wurde die Wiederöffnung vorbereitet.

KONZEPT FÜR EINE WIEDERÖFFNUNG

Für die Wiederöffnung der Stadtbücherei musste die „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ beachtet werden. In den Auslegungshinweisen heißt es jedoch nur: „Nicht geschlossen sind Archive, Bibliotheken und Autokinos.“ Welche Bedingungen eine Bibliothek erfüllen musste, um öffnen zu dürfen lag im Ermessen des jeweiligen Trägers. Die Stadtverwaltung Nidderau hat daher mit dem Leiter der Stadtbücherei ein Hygienekonzept erstellt, welches sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Kunden größtmögliche Sicherheit bieten sollte:

Die Thekenarbeitsplätze im Erdgeschoss und im 1. OG wurden mit Plexiglasscheiben, einem sogenannten „Spuckschutz“ ummantelt. An mehreren Stellen im Gebäude wurden Desinfektionsständer zur Verfügung gestellt.

Am 4. Mai 2020 konnte dann ein erstes Angebot für die Nutzer der Stadtbücherei in Kraft treten: der Bestell- und Abholservice. Über den Online-Katalog konnten Leser Medien der Bücherei auswählen und telefonisch oder per E-Mail bestellen. Diese Medien wurden den Lesern dann im Eingangsbereich der Bücherei zu eingeschränkten Service-Zeiten ausgehändigt. Auch Medienrückgaben waren möglich, die Medien wurden jedoch nicht sofort verbucht, sondern kamen für mehrere Tage in die „Buchquarantäne“ und wurden erst im Anschluss zurückgebucht.

Am 8. Juni 2020 durfte die Stadtbücherei Nidderau dann wieder für Besucher öffnen – allerdings mit erheblichen Einschränkungen:

die Anzahl der Besucher war begrenzt auf 15 Personen und wurde mit Hilfe von Medienkörben kontrolliert. Die Besuchsdauer sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Besucher mussten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und wurden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.

Weitere Services der Bücherei konnten vorerst noch nicht wiederaufgenommen werden: die Leseplätze wurden gesperrt und Sitzmöbel weggeräumt, Laptops und Hörstationen wurden unzugänglich gemacht und auch Zeitschriften durften (vorerst) nicht ausgeliehen werden.

BESTAND UND AUSLEIHE

Auf 389 m² Fläche bietet die Stadtbücherei Nidderau ihren Nutzern 25.037 Medieneinheiten im Freihandbestand zur Ausleihe an.

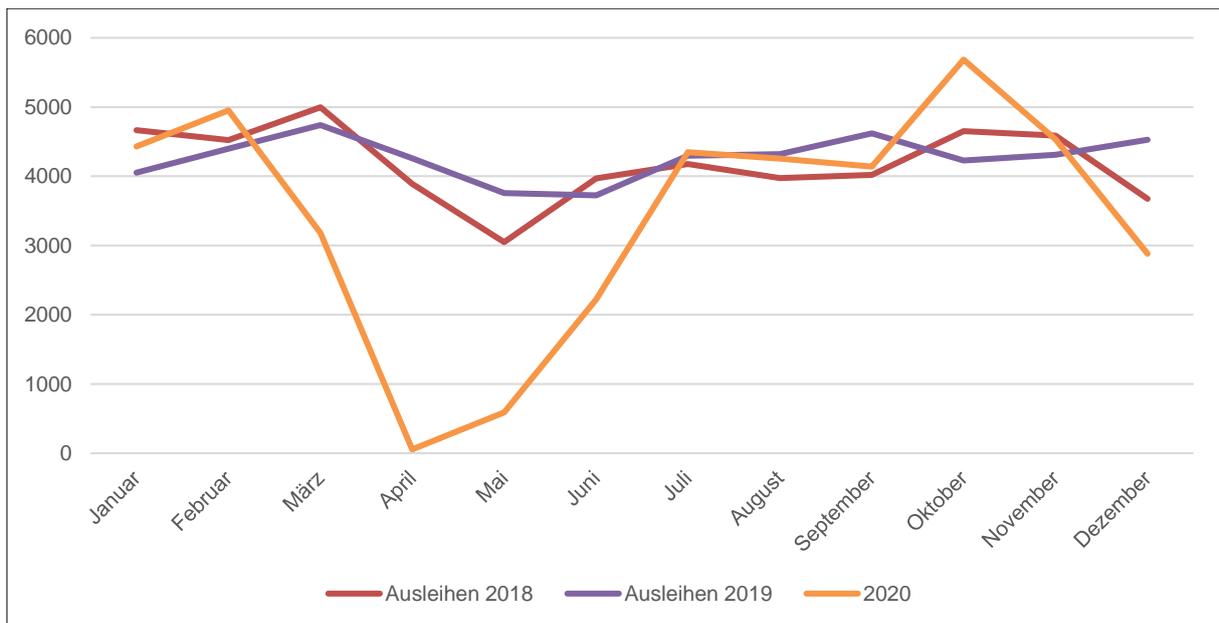
Der Medienbestand umfasst neun verschiedene Mediengruppen, die sich auf die drei Stockwerke des Historischen Rathauses in der Windecker Altstadt am Marktplatz verteilen. Daneben können angemeldete Benutzer auf den digitalen Bestand des Onleiheverbundes Hessen zugreifen, der inzwischen über 270.000 Medieneinheiten umfasst.



Ein ganz neues digitales Angebot konnte im Jahr 2020 mit dem „Brockhaus online“ verwirklicht werden.

Die Pandemie hat große Auswirkungen auf die Ausleihzahlen der Stadtbücherei. Die Schließzeiten von Mitte März bis Ende Mai und ab dem 16. Dezember spiegeln sich durch einen deutlichen Knick in der Ausleihstatistik wider.

Diagramm 1: Monatliche Ausleihentwicklung

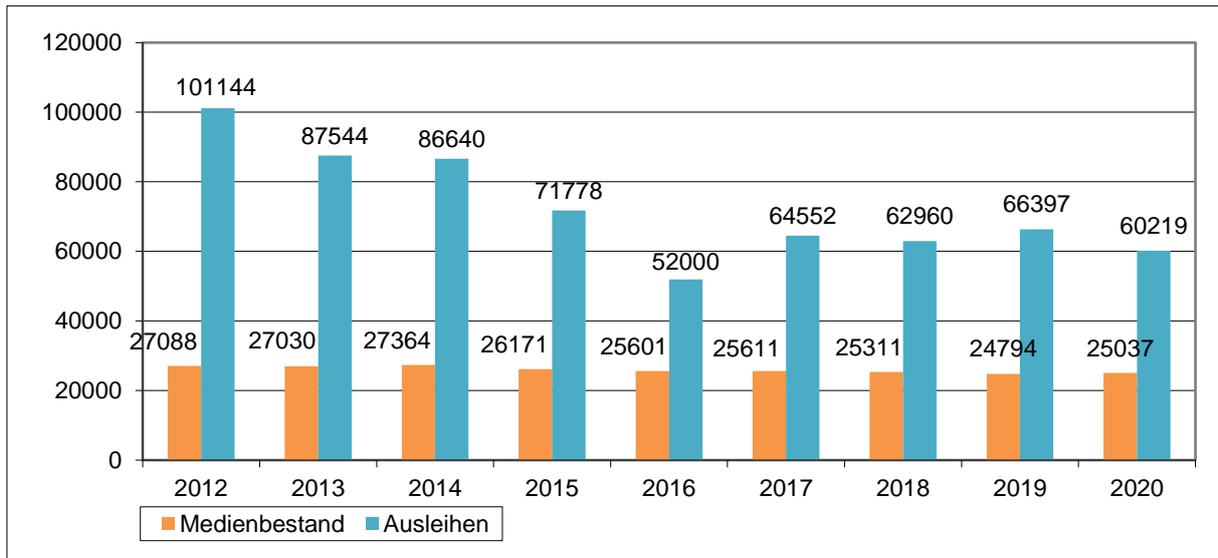


Im Vergleich zu den Vorjahren sanken die Ausleihzahlen der physischen Medien erheblich. Dies konnte nur geringfügig durch höhere Ausleihzahlen bei den digitalen Medien über die Onleihe aufgefangen werden.

Tabelle 2: Gesamtausleihe 2018-2020

Ausleihen	2018	2019	2020
Physischer Bestand	50184	51245	42404
Digitaler Bestand (Onleihe)	12776	15152	17812
Gesamt	62960	66397	60216

Diagramm 2: Bestand und Ausleihen 2013-2020

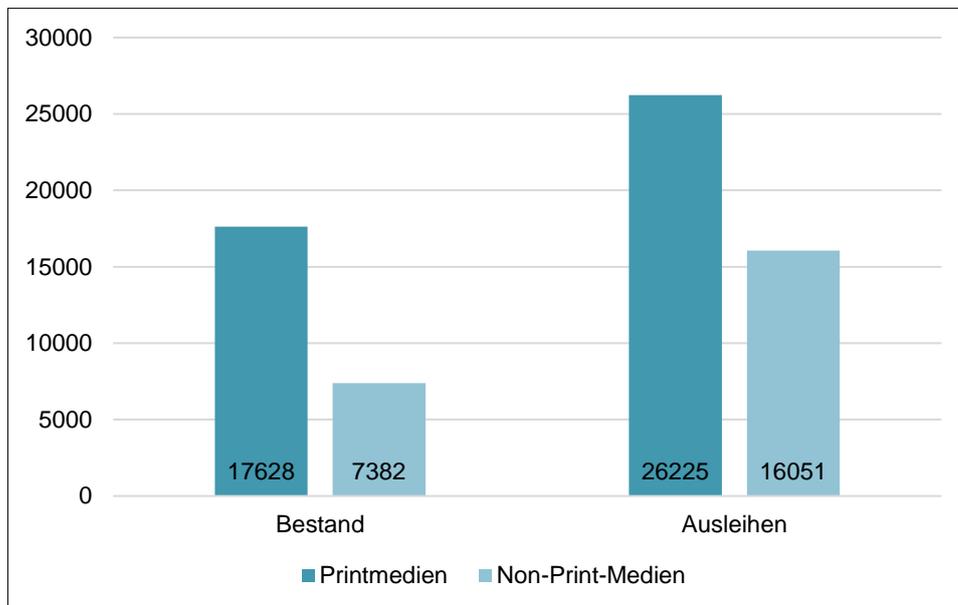


AUSLEIHE NACH MEDIENGRUPPEN

Insgesamt wurden mit 25.037 physischen Medien sowie den Medien der Onleihe 60.216 Ausleihen erzielt. Das entspricht einer Umsatzquote von 2,4.

Rund 30 % des physischen Bestandes sind Non-Print-Medien. Im Pandemiejahr 2020 ist auch die Ausleihe dieser Mediengruppen stark zurückgegangen. Entfielen im Vorjahr noch fast 40 % aller Ausleihen auf die Gruppe der Non-Print-Medien, waren es im Jahr 2020 nur noch rund 27 %.

Diagramm 3: Vergleich Print- und Non-Print-Medien



Die höchsten Umsatzquoten entfallen dennoch weiterhin auf Non-Print-Medien. So konnten die tonie-Figuren und die tonie-Boxen jeweils den höchsten Umsatz verbuchen und die ersten beiden Plätze der Ausleihquoten belegen.

Jede tonie-Figur wurde im Durchschnitt fast 13 Mal im Jahr ausgeliehen, die tonie-Boxen immerhin noch mehr als 8 Mal. Bei den Printmedien erhalten zumindest die Bestseller bei der Schönen Literatur weiterhin regen Zuspruch und belegen den dritten Platz. Danach folgen – ganz im Zeichen des Pandemiejahres – die Gesellschaftsspiele, die ein wahres Revival erlebten, da viele Freizeitangebote wegfielen und Schulen und Kindergärten zeitweilig geschlossen blieben. Einen erstaunlichen Zuspruch erlebten auch die Zeitschriften auf Rang 5 – und das, obwohl die Ausleihe der Zeitschriften zu Beginn der Wiederöffnung noch untersagt war. Erst seit dem 31. Juli, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, dürfen auch Zeitschriften wieder ausgeliehen werden.

Tabelle 3: Umsatz der einzelnen Mediengruppen

Mediengruppen	Bestand	Ausleihen	Umsatz pro Medium
Schöne Literatur	4640	6010	1,3
Bestseller	47	249	5,3
Sachbücher	6179	3469	0,6
Kinder- und Jugendbücher	5718	13337	2,3
Zeitschriften	715	2795	3,9
Gesellschaftsspiele	443	2043	4,6
Hörbücher für Erwachsene	1370	2417	1,8
Hörbücher für Kinder und Jugendliche	1629	4375	2,7
tonies	114	1474	12,9
Musik-CDs	642	256	0,4
DVDs	2813	4900	1,7
Games	270	553	2,0
Saison	426	490	1,2
Hardware	4	33	8,3
Onleihe		17812	
	25010	60213	2,4

AUSLEIHRENNER

Den größten Anteil an den Ausleihen unter den Print-Medien haben wieder die Kinder- und Jugendmedien mit mehr als einem Fünftel aller Ausleihen, insgesamt 13.331 Ausleihen, erzielt. Bei den Kinder- und Jugendmedien finden sich die Ausleihrenner vor allem unter den tonies. Unter den Top15-Titeln sind alleine sieben tonies zu finden. Erfreulicherweise findet das Zeitschriftenangebot aber ebenfalls regen Zuspruch: unter den ersten 6 Plätzen finden sich drei Zeitschriftenhefte. Das bestätigt die Entscheidung, den Zeitschriftenbestand auszubauen auf jetzt 54 laufende Zeitschriftenabonnements. Auf Rang fünf findet sich auch ein Gesellschaftsspiel und auf Rang zwei ein regionaler Krimi. Einsamer Favorit ist wie in den Vorjahren auch wieder der Tiptoi-Stift.

Rang	Name	Jahr	Standort
1	Tiptoi Stift	65	1.OG tiptoi
2	Rudorf, Sonja: Stromaufwärts	24	EG SL – Schöne Literatur
3	Landlust; 9/10	21	1.OG Zeitschriften
4	Landlust; 2020; ¾	21	1.OG Zeitschrift
5	Klack	21	1.OG Gesellschaftsspiel
6	Landlust; 2020; ½	21	1.OG Zeitschrift
7	Die Prinzessinnen von Thunderstorm	20	2. OG tonies 51
8	Conni kommt in den Kindergarten...	19	2 OG tonies 10
9	Gernhäuser, Susanne: Bilderlexikon Tiere	19	1.OG tiptoi ab 4 Jahre
10	Der Affe ist los	19	2. OG tonies 46
11	Riley, Lucinda: Die Mondschwester	18	EG SL – Schöne Literatur
12	Lieder für Dich!	18	2.OG tonies 67
13	Conni backt Pizza - Conni lernt...	18	2.OG tonies 40
14	Donaldson, Julia ...: Für Hund und Katz ist auch noch...	18	2. OG tonies 54
15	Moost, Nele: Alles vermurkst! und weitere...	18	2. OG tonies 57

ONLEIHE

Seit Oktober 2012 ist die Stadtbücherei Mitglied im Onleiheverbund Hessen. Der Verbund wächst von Jahr zu Jahr weiter auf inzwischen 115 Teilnehmerbibliotheken und über 270.000 Medieneinheiten. Auf diesen „virtuellen Bestand im Verbund“ kann jeder angemeldete Nutzer der beteiligten Bibliotheken zurückgreifen.

Jede hessische Bibliothek, die an der Onleihe teilnimmt, wendet mindestens zehn Prozent ihres Erwerbungssetats für den Verbund der Onleihe auf. Mit der Mitgliedschaft im Verbund verpflichtet sich jede Teilnehmerbibliothek aktiv in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Die Stadtbücherei Nidderau beteiligt sich in der Arbeitsgruppe „Marketing“.

Da das Angebot der Onleihe auch in Schließzeiten uneingeschränkt genutzt werden konnte, war eine Steigerung bei Ausleih- und Nutzerzahlen zu erwarten. Im Jahr 2020 entfallen daher zum ersten Mal fast ein Drittel aller Ausleihen, nämlich 30 %, auf die Medien der Onleihe.

Diagramm 4: Ausleihen 2020

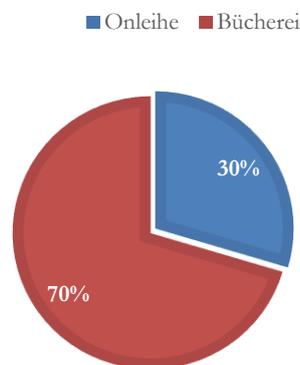
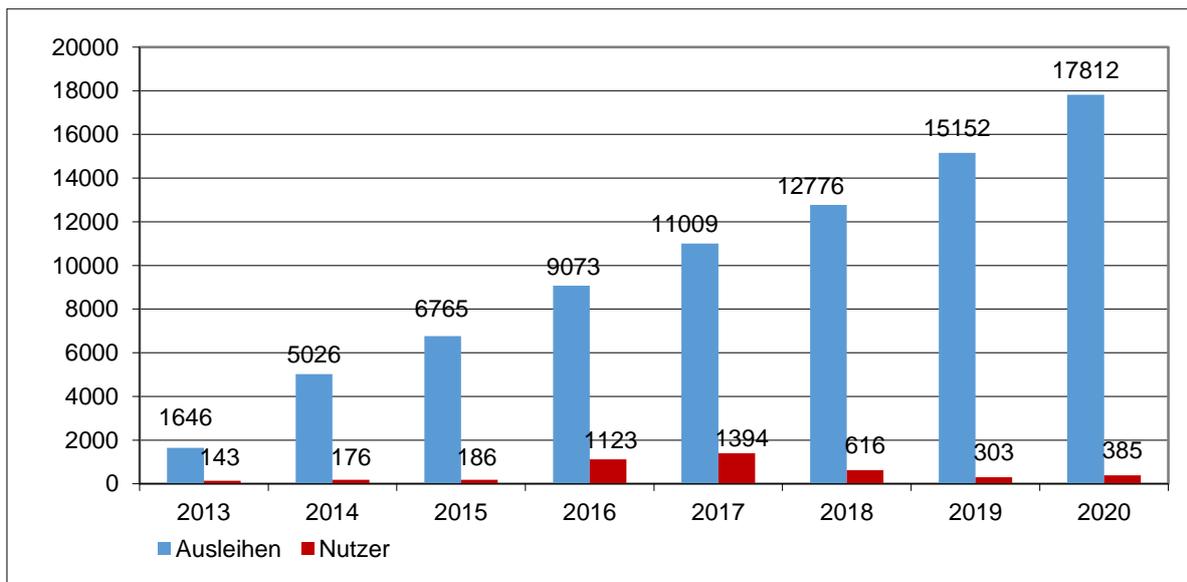


Diagramm 5: Onleihe-Nutzung



BENUTZER

Die Stadtbücherei Nidderau wurde 2020 von 1.107 Personen aktiv für die Ausleihe genutzt. Trotz aller Einschränkungen im Jahr 2020 konnten 201 Neuanmeldungen aufgenommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr muss ein Rückgang von 34 Nutzern registriert werden. Tatsächlich ist der Rückgang noch größer, wenn man die Neuanmeldungen berücksichtigt:

So beliefe sich die aktive Leserschaft im Idealfall auf 1.342 Nutzer. (1.141 aktive Nutzer in 2019 addiert mit den 201 Neuanmeldungen des gesamten Jahres 2020)

Demnach sind 235 Nutzer dem Angebot ferngeblieben.

75 % der aktiven Nutzerschaft waren weiblich (828) und 24 % männlich (268).

1 % entfallen auf Institutionen.

75 % (828) Nutzer sind Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und 24 % (268) Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr.

188 der Nutzer gehörten der Gruppe 60+ an, das entspricht einem Anteil von 17 %.

40 aktive Nutzer, oder ca. 4 %, entfallen auf die Gruppe der 18 bis 25-Jährigen.

Die Jugendlichen von 13 bis 17 Jahren machen mit 81 aktiven Nutzern ca. 7 % aus.

Die größte aktive Nutzergruppe sind wieder Personen zwischen 40 und 50 Jahren.

Mit 211 aktiven Personen entfallen 19 % auf diese Altersgruppen.

Demographische Benutzerstatistik	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aktive Nutzer bis 12 Jahre	343	157	125	110	143	165	149	170	187
Aktive Nutzer über 60 Jahre	75	51	56	67	128	158	174	194	188

Ca. die Hälfte der Ausleihen entfällt auf die Gruppe der 34 bis 54-Jährigen, die mit 22.140 Ausleihen unsere größte Zielgruppe darstellt. Das spiegelt sich auch in den stärksten Benutzergruppen wider. So besteht mit 828 Nutzern drei Viertel unserer aktiven Nutzerschaft aus Erwachsenen.

Das Konzept der Familienkarte wird hierbei von 246 Erwachsenen angenommen.

Benutzerstatistik	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neuanmeldungen	212	219	178	125	133	177	264	269	201

Im Jahr 2020 meldeten sich insgesamt 201 Bürgerinnen und Bürger in der Stadtbücherei neu an. Davon entfallen 96 Neuanmeldungen auf die Benutzergruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre. Zum ersten Mal seit 2015 sank damit die Zahl der Neuanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr. Auch dies ist sicherlich eine Folge der Pandemie und der Schließung der Bibliothek.

Das Haupteinzugsgebiet der Stadtbücherei sind die fünf Ortsteile der Stadt Nidderau. Hier konnten im Jahr 2020 insgesamt 182 Neukunden gewonnen werden. Damit erreichte die Anzahl der aktiven Nutzer aus Nidderau runde 1.000 im Jahr 2020.

Somit nutzten 2020 rund 5 % der gemeldeten Bürger in Nidderau die Stadtbücherei.

Auf Nidderau folgt Schöneck mit 62 und Altstadt mit 17 aktiven Nutzern.

Insgesamt wird die Bücherei von Bürgern aus 19 Gemeinden genutzt.

FINANZEN

Die Stadtbücherei Nidderau ist eine öffentliche Bibliothek in kommunaler Trägerschaft. Sie gilt als freiwillige Leistung und die Angebote werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau gewährleistet.

AUFWENDUNGEN

Die Stadt Nidderau stellt für die Unterhaltung der Stadtbücherei im Historischen Rathaus von Windecken jährliche Finanzmittel im Rahmen des städtischen Haushaltes zur Verfügung. Insgesamt belief sich der Betrag der Aufwendungen im Jahr 2020 auf 209.339,65 €.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich aus folgenden gerundeten Aufwendungen zusammen:

Die Personalaufwendungen in der Stadtbücherei Nidderau machen rund 56 % der Aufwendungen aus und schlagen im Jahr 2020 mit 116.754 € bei 1,87 Stellen im Stellenplan zu Buche.

Die Gesamtaufwendungen für die Gebäudeunterhaltung des Historischen Rathauses beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 51.117 €. Das sind 25 % der Gesamtaufwendungen.

Hierbei sind Abschreibungen in Höhe von 17.936 € enthalten.

Eine reibungslose und rasche Koordination und Abwicklung der Instandhaltung und Wartung wird hierbei durch die Mitarbeiter des Gebäudemanagements gewährleistet.

20 % der Gesamtaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Sachgüter zur notwendigen Bibliotheksarbeit und Dienstleistungen. Die Sachgüter setzen sich aus den Aufwendungen für den Medienbestand inkl. Onleihe, den Büromaterialien und dem Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen zusammen.

Zu den Aufwendungen zählen die Wartungskosten und Serviceverträge, wie beispielsweise das Hosting und die Wartung der Bibliothekssoftware und der Onleihe, die Datenübertragungskosten der ekom21, Telefonkosten, Gebühren für den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. Insgesamt entfallen auf diese Posten 39.768 €.

Jährlich stellt die Stadt Nidderau Finanzmittel in Höhe von 1.700 € für die Zuschüsse an die öffentlichen Kirchen- und Schulbüchereien in Nidderau zur Verfügung. Jedes Jahr werden so die Schulbüchereien der Kurt-Schumacher-Schule in Windecken, der Albert-Schweitzer-Schule in Heldenbergen, der Paul-Maar-Schule in Eichen und der Johann-Hinrich-Wichern-Schule sowie der Grundschule Ostheim in Höhe von 100 € bezuschusst. Die Schulbücherei der Bertha-von-Suttner-Schule erhält einen Zuschuss in Höhe von 200 €. Die kirchlichen öffentlichen Büchereien des katholischen Pfarramtes Heldenbergen sowie des evangelischen Pfarramtes Eichen/Erbstadt erhalten einen Zuschuss in Höhe von jeweils 500 €.

ERTRÄGE UND ZUSCHÜSSE

Den Gesamtaufwendungen stehen 2020 Erträge in Höhe von 28.468,72 € gegenüber.

Erträge 2017	Erträge 2018	Erträge 2019	Erträge 2020
25.382,13 €	35.697,94 €	41.344,72	28.468,72

Die Gesamterträge setzen sich aus den folgenden gerundeten Erträgen zusammen:

Die Stadtbücherei Nidderau erhebt verschiedene Gebühren und Beiträge. Diese wurden zum Juni 2019 deutlich erhöht, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Fast 60 % der Gesamterträge entfallen im Jahr 2020 auf die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, Mahngebühren und Servicegebühren für Fernleihe und Vorbestellungen.

Erträge aus Gebühren und Beiträgen 2017	Erträge aus Gebühren und Beiträgen 2018	Erträge aus Gebühren und Beiträgen 2019	Erträge aus Gebühren und Beiträgen 2020
11.265 €	10.980 €	14.835 €	16.660 €

Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2019 konnte ein höherer Verlust der Einnahmen ausgeglichen werden.

146 € der Erträge aus Gebühren und Beiträgen entfallen auf Servicegebühren für Vorbestellungen, für die seit der Änderung der Gebührensatzung 1 € pro Titel erhoben wird. Während der Schließzeit zum Bestell- und Abholservice wurde die Gebühr nicht erhoben.

Wo 2018 noch 1.313 Titel vorbestellt wurden, ging die Anzahl der Vormerkungen im Jahr 2019 mit der Gebührenerhöhung um fast 50 % auf 632 vorgemerkte Titel zurück und sank im Jahr 2020 erneut um 50 % auf 362 Titel. Die im Juni 2019 neu eingeführte Gebührensatzung mit der erstmaligen Erhebung einer Servicepauschale für die Vorbestellungen ist als Grundlage hierfür heranzuziehen.

Des Weiteren wurde 2020 ein Ertrag von 333 € aus den Erlösen des ständigen Bücherei-Flohmarktes verbucht. Diese Summe ergibt sich durch den Verkauf von gespendeten und ausgesonderten Medien in der Stadtbücherei.

Darüber hinaus fördert und realisiert der Förderverein der Stadtbücherei Nidderau e.V. jedes Jahr mehrere Projekte und Aktionen. So übernimmt der Förderverein die jährlichen Kosten für das Abonnement des Hanauer Anzeigers, der für alle Besucher der Stadtbücherei öffentlich ausliegt.

PERSONAL

In der hauptamtlich geleiteten Stadtbücherei arbeiteten 2020 vier Angestellte in Teilzeit. Im Jahr 2020 belief sich der Stellenplan auf 1,87 Stellen.

Die fachliche Leitung hatte bis zum 31. Juli Herr Raphael Jung inne. Am 1. Dezember übernahm Frau Jutta Kadau, Diplom-Bibliothekarin, die fachliche Leitung. Die Leitung beansprucht im Jahr 2020 mit 30 Wochenarbeitsstunden 0,51 Stellen im Stellenplan.

Die restlichen 1,36 Stellen verteilen sich auf drei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter, die mit 25 sowie 20,25 und 7,5 Wochenarbeitsstunden beschäftigt sind.

Die Stelle mit 7,5 Wochenarbeitsstunden ist eine „Springer-Kraft“, die im Notfall wie beispielsweise im Krankheitsfall oder als Urlaubsvertretung eingesetzt wird, damit das Tagesgeschäft und die Öffnungszeiten gewährleistet und Schließungen verhindert werden können.

Darüber hinaus unterstützten insgesamt 7 aktive ehrenamtliche Mitarbeiter die Büchereiangestellten an über 330 Öffnungsstunden.

Pandemiebedingt konnten ab März keine Praktikumsplätze für Schüler angeboten werden. Daher konnten im Jahr 2020 nur 2 Schülerpraktika durchgeführt werden. Da jedoch viele Kulturveranstaltungen abgesagt werden mussten, konnte die Mitarbeiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr des Fachdienstes Kultur verstärkt in der Bücherei eingesetzt werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Folgen der Corona-Pandemie sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbücherei besonders gravierend. Persönliche Gespräche mit den Besuchern der Bücherei konnten während der Schließzeiten nicht stattfinden und waren später durch die neuen Trennwände und die Mund-Nasen-Bedeckungen erschwert. Daher war ein wichtiges Mittel für die Kommunikation mit der Nutzerschaft die Pressearbeit und der Social-Media-Kanal Facebook.

Seit Dezember 2017 hat die Stadtbücherei Nidderau eine eigene Facebook-Seite. Hierüber konnten die Nutzer auf dem Laufenden gehalten werden über die Angebote der Stadtbücherei, die Öffnungszeiten und die Hygienekonzepte. Im Jahr 2020 wurden durch 29 Postings über 6.600 Interaktionen erreicht. Die Facebook-Seite wird aktuell von 401 Personen abonniert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von fast 40 %.

Mit der Übernahme der Patenschaft des Bücherschranks auf dem Stadtplatz im Nidder-Forum konnte auch dieser als Werbeträger für Aushänge verwendet werden.

Durch die Bereitstellung eines Schaukastens vor dem Rathaus und durch die seit 2019 neue Mitbenutzung des Schaukastens an der Seite des alten Rathauses auf dem Marktplatz konnte in diesen Bereichen durch den Aushang von Plakaten über die Angebote der Stadtbücherei Nidderau informiert werden.

Auch die 2017 neu gestaltete Homepage mit einer Vielzahl an interaktiven Funktionen war ein wichtiges Kommunikationsmittel, um über die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Stadtbücherei zu informieren. Die Nutzer erhielten hier die Möglichkeit den kompletten Bestand der Stadtbücherei zu durchstöbern, obwohl die Stadtbücherei für Besucher zeitweise geschlossen blieb. Hier konnten sie Medien auswählen, per E-Mail vorbestellen und zu den Service-Zeiten abholen. Außerdem konnten die Nutzer sich in ihr Benutzerkonto einloggen und dieses selbstständig verwalten: sie konnten ihre entliehenen Medien einsehen, ausgeliehene Medien selbstständig vorbestellen und die Leihfrist verlängern. Im Jahr 2020 wurden die Funktionen der Homepage für Benutzer der Stadtbücherei mit 606 Anmeldungen von über 50% der aktiven Bibliotheksnutzer genutzt.

Auch 2020 war die Stadtbücherei Nidderau wieder Teil der Sommerlotterie der Bürgerstiftung Nidderau und fungierte zugleich als Ausgabestelle der Preise. Durch diese Kooperation mit der Bürgerstiftung Nidderau konnten zahlreiche Bürger auf die Stadtbücherei aufmerksam gemacht werden.

VERANSTALTUNGEN

In Folge der Schließzeiten und weiterer Einschränkungen durch die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung konnten viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden, darunter der Vorlesewettbewerb, der im März in der Stadtbücherei stattgefunden hätte, die Buchmesse Main-Kinzig und das Projekt „Kicken & Lesen“. Einige wenige Termine der „winterlichen Vorlesezeit“ im Januar, Februar und Anfang März konnten mit insgesamt 23 Teilnehmern noch durchgeführt werden. Auch Führungen haben bis Mitte März noch stattgefunden, so fanden 5 Bibliothekseinführungen mit Gruppen aus Kindertageseinrichtungen sowie Klassenführungen mit 2 siebten Klassen mit insgesamt 129 Teilnehmern statt.

FÖRDERVEREIN DER STADTBÜCHEREI NIDDERAU

Um den Nutzern der Stadtbücherei auch im Pandemiejahr 2020 neben dem Ausleihen von Medien ein weiteres Angebot zu machen, hat der Förderverein der Stadtbücherei sich einiges einfallen lassen.

Parallel zum Bestell- und Abholservice der Bücherei wurden kleine Bastelsets zum Mitnehmen ausgegeben, die der Förderverein zusammengestellt hatte.

Der Lesesommer wurde trotz Corona durchgeführt, jedoch ohne ein Abschlussfest. Die Preise konnten die Teilnehmer in der Bücherei abholen.

Besonders beliebt war die Aktion „Wünsch Dir was“. Hier konnten die Kunden der Stadtbücherei in der Vorweihnachtszeit Medienwünsche auf Zetteln notieren und abgeben. Die Medien wurden für die Stadtbücherei gekauft und ab Januar 2021 eingearbeitet.

EVALUATION

- ✓ Das neue EC-Gerät kann seit Juni 2020 genutzt werden und ermöglicht den Kunden das bargeldlose Bezahlen – vor allem in Zeiten der Pandemie eine sinnvolle Ergänzung. Seit Einführung der EC-Zahlung wurden bereits über 4.500,00 € bargeldlos eingenommen.
- ✓ Der Hörbuchbereich für Erwachsene wurde umgestaltet und die Empore mit anderen Bestandsgruppen attraktiver gestaltet.

Nicht verwirklicht werden konnten im Pandemiejahr 2020 alle Pläne, die die Veranstaltungsarbeit und Kooperationen betrafen

- *Die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten soll weiter verstärkt werden. Zu diesem Zweck sollen regelmäßig interaktive Aktionen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen geplant und veranstaltet werden.*
- *Die Kooperation mit der Musikschule soll fortgeführt werden, hierfür ist bereits ein Termin in der Planung.*
- *Um die Vereine und Nidderauer Einrichtungen näher mit den künftigen Generationen zu verknüpfen, soll die winterliche Vorlesezeit 2020-2021 wieder unter dem Konzept „Hier und Anderswo“ durchgeführt. Bestandteil dieses Konzeptes ist ein wöchentlicher Vorlesenachmittag. An diesem sollen Kinder im Kindergarten- und Vor- bzw. Grundschulalter abwechselnd in der Stadtbücherei und in Institutionen, Vereinen und Einrichtungen in und rund um Nidderau vorgelesen bekommen. Die Buchauswahl richtet sich hierbei nach der jeweiligen Einrichtung, die besucht wird.*
- *Das Vorleseangebot soll von Ostern bis Oktober ausgeweitet werden, sodass mindestens ein fester Vorlesetermin im Monat angeboten werden kann.*
- *Es sollen weitere Kooperationen angegangen und Veranstaltungen mit diesen Partnern geplant und durchgeführt werden*

AUSBLICK 2021

- Mit Einführung des „regionalen Bibliotheksausweises“ sollen die Nidderauer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, neben der Bibliothek vor Ort die Angebote von 5 weiteren attraktive Bibliotheken der Region – der Stadtbibliothek Bruchköbel, Kulturforum Hanau, Medientreff Rodenbach, Grimmelshausen-Bibliothek in Gelnhausen und die Gemeindebücherei Großkrotzenburg – zu nutzen.
- Die Einführung des „Regionalen Bibliotheksausweises“ macht eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung erforderlich.
- Um das Angebot des „Regionalen Bibliotheksausweises“ abzurunden wird ein Zustieg zum Online-Portal der Bibliotheken des Main-Kinzig-Kreises angestrebt.
- Ein weiteres digitales Angebot ist mit dem „Duden Basiswissen Schule“ geplant.
- Die Veranstaltungsarbeit soll wiederaufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-25/2021	
Antragssteller:	Interfraktioneller Antrag SPD, CDU, Die Grünen und STV FDP
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	20.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	04.11.2021	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zusätzliche Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche im Nidderbad zu schaffen. Neben der Erhöhung des Angebots ist es das erklärte Ziel, diese Kurse den Nidderauer Kindern und Jugendlichen kostenlos (max. 100€ Förderung) anzubieten.

Das Konzept soll von der Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit (4. November 2021) ausgearbeitet und dort abschließend beraten werden.

Im Besonderen soll das Konzept auf die folgenden Fragen eingehen:

- Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus?
- Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?
- Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage?

Sollte die Durchführung weiterer Kurse bereits früher möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, dies in die Wege zu leiten. Die von diesem Antrag betroffenen Kurse sollen bis zum 31. Dezember 2022 begonnen haben.

Zur Deckung der mit diesem Antrag verbundenen Kosten soll auf die durch die coronabedingte Schwimmbadschließung eingesparten Mittel zurückgegriffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 25 000 €

Begründung:

Die durch die Corona Pandemie verbundenen Schwimmbadschließungen und der Ausfall von Schwimmunterricht hat vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit genommen, das Schwimmen zu erlernen.

Der allgemeine Trend, dass etwa 60% der 10-jährigen in Deutschland nicht sicher schwimmen können, wurde dadurch nochmals verstärkt.

Alle antragstellenden Fraktionen sind sich einig, dass das aktuelle Angebot an Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche nicht ausreichend ist und die Stadt Nidderau in Kooperation mit Vereinen, Rettungsorganisationen und sonstigen Anbietern mit einem niedrighwelligen Angebot diesem Trend entgegenwirken und entsprechende Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche fördern soll.

Freigabe:

gez. @GEZ@
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. interfraktioneller Antrag Schwimmkurse - 2021-09-19
2. Rückmeldung zum Antrag Schwimmkurse
3. Sachstand Schwimmkurse 11.01.22

An Herrn Jan Jakobi
Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, den 19.09.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, sowie Herr Marohn (FDP) stellen folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche

Der Magistrat wird gebeten, zusätzliche Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche im Nidderbad zu schaffen. Neben der Erhöhung des Angebots ist es das erklärte Ziel, diese Kurse den Nidderauer Kindern und Jugendlichen kostenlos (max. 100€ Förderung) anzubieten.

Das Konzept soll von der Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit (4. November 2021) ausgearbeitet und dort abschließend beraten werden.

Im Besonderen soll das Konzept auf die folgenden Fragen eingehen:

- Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus?
- Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?
- Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage?

Sollte die Durchführung weiterer Kurse bereits früher möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, dies in die Wege zu leiten. Die von diesem Antrag betroffenen Kurse sollen bis zum 31. Dezember 2022 begonnen haben.

Zur Deckung der mit diesem Antrag verbundenen Kosten soll auf die durch die coronabedingte Schwimmbadschließung eingesparten Mittel zurückgegriffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 25 000 €

Begründung:

Die durch die Corona Pandemie verbundenen Schwimmbadschließungen und der Ausfall von Schwimmunterricht hat vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit genommen, das Schwimmen zu erlernen.

Der allgemeine Trend, dass etwa 60% der 10-jährigen in Deutschland nicht sicher schwimmen können, wurde dadurch nochmals verstärkt.

Alle antragstellenden Fraktionen sind sich einig, dass das aktuelle Angebot an Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche nicht ausreichend ist und die Stadt Nidderau in Kooperation mit Vereinen, Rettungsorganisationen und sonstigen Anbietern mit einem niedrighschwelligigen Angebot diesem Trend entgegenwirken und entsprechende Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche fördern soll.

Mit freundlichen Grüßen



Vinzenz Bailey
Vorsitzender SPD-Fraktion

Thomas Warlich
Vorsitzender CDU-Fraktion

Gerrit Rippen
Vorsitzender Bündnis
90/Grünen-Fraktion



Michael Bär
Stadtverordneter SPD

Stefanie Birnbaum
Stadtverordnete CDU

David Marohn
Stadtverordneter FDP

Gremienmitteilung

25.10.2021

**Mitteilung an Ausschuss für Sport, Kultur- und Gesundheit,
Sitzung am 04.11.2021**

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen sowie Herrn Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche (AT-25/2021)

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit,

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss aus der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021:

1. Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus?

Aktuell möchten die DLRG, der SC Undina Bruchköbel, der SV FunBall Dortelweil sowie die Brückenschule aus Bruchköbel Anfängerschwimmkurse durchführen. Diese sollen voraussichtlich nach den Herbstferien starten.

Da alle Zeiten während der Vereinsschwimmtage belegt sind, müssen die Kurse während des öffentlichen Badebetriebes stattfinden. Da für die Kurse das Lehrschwimmbecken sowie eine Bahn im Schwimmerbecken benötigt werden, führt das zur Einschränkung der Nutzung für den öffentlichen Badebetrieb.

Während der Corona Beschränkungen müssten zusätzlich während der Kursangebote die Besucherzahl der Zeitslots reduziert werden.

Das Kursangebot der Brückenschule findet montags statt. Hierdurch kommt es zu Einschränkungen bei den wöchentlichen Grundreinigungsarbeiten.

Aktuell können seitens des eigenen Personals nur Babykurse angeboten werden. Eigene Schwimmkurse sind auf Grund fehlenden Personals zurzeit nicht möglich. Sobald die fehlende Stelle wiederbesetzt werden kann, werden seitens des Bades auch wieder Kurse angeboten.

2. Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?

Da auf Grund der verstärkten Onlinebuchungen kaum noch Bareinnahmen direkt an der Kasse generiert werden, sollte eine Erstattung schriftlich und formlos mit Vorlage der Quittung für die Kursgebühr bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Diese Vorgehensweise hat die Möglichkeit den Wohnort zu prüfen und es kann dementsprechend eine Auszahlung veranlasst werden.

Des Weiteren wäre zu überlegen ob die Höhe der Förderung einkommensabhängig gestaltet werden könnte oder man sich am Angebot seitens der Brückenschule orientiert. (Die Kurse werden vom Land gefördert, es wird ein Übungsleiter bezahlt und es muss seitens der Eltern nur der Eintritt für die Kinder entrichtet werden. Dies bedeutet, das bei 12 Übungseinheiten der Kurs für die Eltern nur 48,00 Euro kosten würde.)

Hinweis:

Aktuell zahlen die Teilnehmer von Kursen nur die Kursgebühr. Ein zusätzlicher Eintritt für das Bad wird nicht erhoben. Somit wäre die Kursteilnahme für Nidderauer Kinder bei Schwimmkursen bei einer Förderung in Höhe von 100,00 Euro kostenlos.

3. Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage?

Zurzeit, die in Punkt 1 Genannten:

DLRG

100,- Euro Kursgebühr, 12 ÜE, Bahnmiene je angefangene Stunde 15,- Euro unabhängig der Teilnehmerzahl, kein weiterer Eintritt für die Teilnehmer

Undina Bruchköbel

Noch keine Rückmeldung

FUN- Ball Bad Vilbel

Noch keine Rückmeldung

Brückenschule

Kurse werden vom Land gefördert (es wird ein Übungsleiter bezahlt) und es muss seitens der Eltern nur der Eintritt für die Kinder entrichtet werden.

Dies bedeutet, das bei 12 ÜE der Kurs für die Eltern nur 48,- Euro kosten würde.

Nidderau, 25.10.2021



Harald Rühl
Badebetriebsleiter

*gesehen und freigegeben:
27.10.21, Andreas Bär*

Gremienmitteilung

11.01.2022

Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit - Sitzung am 20.01.2022

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche (AT-25/2021)

Sachstandsbericht 11.01.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit,

dem Magistrat wurde für die Sitzung am 10.01.2022 eine Vorlage für die Änderung der Gebührensatzung des Nidderbades vorgelegt. Diese Vorlage wird im weiteren Gremienlauf am 19.01.2022 im Haupt- und Finanzausschuss und abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 behandelt.

In dieser Gebührensatzung sollen folgende Förderungen rückwirkend ab dem 01.01.2022 langfristig verankert werden:

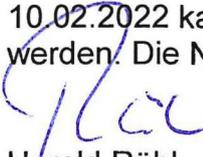
Die Benutzungsgebühren für das Nidderbad für Vereine, welche Schwimmkurse anbieten, entfallen. Dies betrifft:

- a) Anfänger-Schwimmkurse für Jung und Alt
- b) Kurse für Menschen mit Behinderung
- c) die Rettungsschwimmbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Die Verwaltung hat empfohlen aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den Erlass der Bahngebühren für angebotene Schwimmkurse nur den Nidderauer Vereinen anzubieten. Derzeit bieten auch der Schwimmclub Undina aus Bruchköbel und der SV Funball aus Bad Vilbel Schwimmkurse im Nidderbad an.

Zusätzlich soll wie am 30.09.2021 in der STVV beschlossen, für Anfänger-Schwimmkurse (nur für Nidderauer Kinder und Jugendliche von 7-12 Jahren), eine zeitlich befristete Förderung für das Jahr 2022 mit der Übernahme der Kursgebühren von max. 100,00 € pro Teilnehmer durch die Stadt Nidderau erfolgen. Die Erstattung soll mit einem formlosen Antrag und der Vorlage des Originalquittungsbeleges durch die Kursteilnehmer beantragt werden können.

Nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 kann die Gebührenordnung mit Amtlicher Bekanntmachung rechtskräftig werden. Die Nidderauer Bürger werden per Pressemitteilung darüber informiert.


Harald Rühl
Badbetriebsleiter

Freigabe erteilt:

12.01.22



(Datum, Unterschrift)

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-336/2021	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2
Sachbearbeiter/in:	Tanja Woltz
Datum:	26.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	04.11.2021	vorberatend

Betreff:

Wochenmarktkonzept Nidderau

Beschlussvorschlag:

Dem Marktkonzept und der Satzung zur Regelung der Teilnahmebedingungen für die Nidderauer Wochenmärkte wird grundsätzlich zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttag ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In Nidderau soll zur Steigerung der Lebensqualität ein Wochenmarkt etabliert werden. Bereits im Zuge der Prüfung der Möglichkeit eines Feierabendmarkts auf dem Windecker Marktplatz wurden die Kapazitäten lokaler und regionaler Marktbesicker im Rahmen einer generellen Interessensbekundung abgefragt. Hierbei ergab sich der Donnerstagnachmittag als präferierter Termin. Da der Marktplatz im kommenden Jahr aufgrund der anstehenden Kanalsanierungsarbeiten als Standort nicht infrage kommt, soll der Markt nun stattdessen zunächst auf dem Stadtplatz geplant werden. Eine spätere Verlegung auf den Marktplatz soll im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Zusätzlich zum Feierabendmarkt wäre ein klassischer Wochenmarkt an den Samstagen wünschenswert. Sollten sich aber nicht für beide Märkte ausreichend Beschicker finden, soll zunächst nur mit einem Termin gestartet werden. Aufgrund der bisherigen Resonanz der potenziellen Händler und der Anzahl konkurrierender Marktangebote, wird in diesem Fall vom Donnerstagtermin ausgegangen. Es wird ein Starttermin im März 2022 anvisiert. Ein entsprechendes Marktkonzept findet sich in der Anlage.

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau (i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2009) muss in diesem Zuge angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf befindet sich ebenfalls in der Anlage. Dieser müsste je nach weiterem Vorschreiten der Planungen ggf. im Detail noch einmal angepasst werden z.B. bezüglich der Stromversorgung. Jedoch ist es für die nun anstehende, konkretere Beschickerakquise hilfreich,

wenn die Rahmenbedingungen so genau wie möglich kommuniziert werden können. Daher wäre eine grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Konzept wünschenswert.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Tanja Woltz
FB-/FD-Leiter/in

gez. Tanja Woltz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf Marktkonzept
2. Entwurf Richtlinien zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau



MARKTKONZEPT

NIDDERAU

Wochenmarkt und Feierabendmarkt.

NIDDERAUER FEIERABENDMARKT *EINKAUFEN. VERWEILEN. GENIESSEN* UND WOCHENMARKT NIDDERAU

MARKTTAGE, ANGEBOTSRHYTHMUS & ORT

Der Nidderauer Feierabendmarkt soll im Zeitraum von März bis Oktober wöchentlich donnerstags von 16-20 Uhr auf dem Stadtplatz in der „Neuen Mitte“ stattfinden.

Der Wochenmarkt soll ganzjährig samstags von 8-16 Uhr auf dem Stadtplatz stattfinden.

ANGEBOT

Auf den neu entstehenden Märkten sollen im Wesentlichen Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Eier, Nudeln, Backwaren, Fleischwaren, Käse oder Honig angeboten werden. Abgerundet werden soll das Sortiment durch einzelne Anbieter, zum Beispiel aus den Bereichen Handwerk oder Floristik. Zudem soll es insbesondere auf dem Feierabendmarkt Möglichkeiten zum Verweilen geben, zum Beispiel einen Wein- oder Imbissstand.

Die Produkte sollen möglichst regional, aus Nidderau selbst oder der näheren Umgebung sein. Im Sinne der Angebotsvielfalt können aber auch Direktvermarkter und Markthändler aus entfernteren Gebieten angenommen werden, sofern sie die Produktpalette sinnvoll ergänzen. Ebenfalls können aus diesem Grunde auch Händler mit internationalen Spezialitäten (z.B. türkisch, griechisch, italienisch, französisch, ...) angenommen werden. Falls mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze verfügbar sind, werden bei identischem oder sehr ähnlichem Angebot lokale bzw. regionale Direktvermarkter oder Händler mit regionalen Produkten bevorzugt.

Über die Zulassung von Händlern zum Markt entscheidet das Stadtmarketing im Auftrag des Magistrats gegebenenfalls in Rücksprache mit dem FB Ordnungswesen.

STANDGEBÜHREN

Da zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund noch ausstehender Angebote keine rein kostenbasierte Kalkulation möglich ist, wird sich an Standgebühren anderer Städte und Gemeinden orientiert. Zudem sollten im Sinne der Beschickerakquise zunächst keine zu hohen Standgebühren angesetzt werden (besonders, wenn zwei Märkte geplant werden), bis sich die Märkte erfolgreich etabliert hat. Nach der ersten Saison können die Gebühren eventuell angehoben werden.

Folgendes Preismodell wird vorgeschlagen:

(Das Standgeld richtet sich nach der Länge des jeweiligen Standes. Die Gebühren betragen pro Markttag und laufendem Meter:

- a) für Plätze zum Verkauf von Obst, Gemüse und Blumen: 0,30 €

- b) für Standplätze von Imbisswagen und sonstigen Waren zum sofortigen Verzehr: 1,50 €
- c) für sonstige Standplätze: 0,70 €

Verträge können für eine Saison oder einzelne Termine abgeschlossen werden.

EQUIPMENT

Stände/Tische sind von den Händlern selbst mitzubringen.

WERBUNG

Die Wochenmärkte erhalten ein eigenes Branding. Dafür soll eine Wort-/Bildmarke inkl. eines Claims/Untertitels kreiert werden. Sowohl für Printmedien als auch für das Web soll ein Erscheinungsbild und die Tonalität festgelegt werden. Bei Beauftragung einer Agentur ist nach erster Angebotseinholung und Internetrecherche nach erster Schätzung für Logodesign, Look & Feel sowie Druck von Plakaten und optionalen anfänglichen Werbeanzeigen über Facebook und/oder Instagram mit Kosten in Höhe von knapp 5.000 € zu rechnen. Des Weiteren soll der Markt in passenden Broschüren, Veranstaltungs- oder Marktübersichten eingetragen werden.

Leistung	Kostenschätzung	Quelle der Kostenschätzung
Logodesign + opt. Look & Feel	4.200 € (inkl. MwSt.)	Beispielangebot /Alternativangebote werden noch eingeholt
Druck Plakate (Allwetterplakate)	238,00€	Online-Preisrecherche
Optional: Schaltung von zielgruppenspezifischen Werbeanzeigen über Facebook oder Instagram	Budget beliebig wählbar	

WEITERE KOSTEN UND FRAGESTELLUNGEN

Es entstehen Kosten für die Zurverfügungstellung der Stromanschlüsse. Diese sollen möglichst in Form einer Pauschale, ebenso wie die Stromkosten auf die jeweiligen Beschicker umgelegt werden. Zur ersten Kostenschätzung wurde ein Angebot eines Eklektikers angefordert. Dieses steht noch aus.

Gegebenenfalls benötigen einzelne Beschicker, insbesondere Imbiss- oder Getränkestände darüber hinaus einen Wasseranschluss. Auch diesbezüglich sind Modalitäten der Zurverfügungstellung und Abrechnung zu klären.

Des Weiteren entstehen voraussichtlich verwaltungsintern Kosten durch die Reinigung des Platzgeländes nach Marktende und ggf. durch die Zurverfügungstellung von Aufsichtspersonal. Insbesondere bei Planung von zwei Märkten besteht hier weiterer Koordinationsbedarf.

Richtlinien zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau (i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom xx.xx.2022)			
Stadtverordnetenbeschluss:	Ausfertigung:	Veröffentlichung:	Inkrafttreten:

Aufgrund der §§ 67 und 70 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments (GVBl. I, S. 230 vom 21.05.1992 in der Fassung vom 24.10.2010 hat die Stadt Nidderau in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2022 nachstehende Richtlinien zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau beschlossen:

§ 1

Markttag, Öffnungszeit, Platz und Gegenstände der Wochenmärkte

(1) Aufgrund der Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung vom xx.xx.xxxx führt die Stadt Nidderau im Zeitraum von März bis Oktober wöchentlich donnerstags von 16.00 bis 20.00 Uhr auf dem Stadtplatz in der „Neuen Mitte“ einen Feierabendmarkt durch.

Ein Wochenmarkt findet aufgrund der Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung vom xx.xx.xxxx auf dem Stadtplatz ganzjährig samstags von 08.00 bis 16.00 Uhr statt.

Das Feilbieten folgender Warenarten ist gem. § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassen:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Darüber hinaus dürfen auf dem Wochenmarkt und dem Feierabendmarkt gem. § 67 Abs. 2 GewO und der Rechtsverordnung vom 21.05.1992 auch folgende Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:

- a) Keramik-, Töpfer-, Porzellan- und Glaswaren;
- b) Besen, Bürsten, Korbwaren;
- c) Bücher, Papier- und Schreibwaren
- d) Spielwaren;
- e) Textil- und Bekleidungsartikel sowie Leder und Gummiwaren;
- f) Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Blumenarrangements und Kränze, eingetopfte oder bewurzelte Bäume oder Sträucher bis zu 80 cm Höhe, künstliche Blumen;
- g) Kunstgewerbliche und Bastelartikel;
- h) Kurzwaren

- (2) Fällt ein Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet dieser erst in der nächsten Woche statt. Der Magistrat kann in Abweichung von dieser Regelung einen anderen Werktag bestimmen.
- (3) Vor Beginn und nach Schluss der vorstehend festgelegten Marktzeiten ist der Verkauf nicht statthaft.

§ 2 Standplätze

- (1) Auf dem Markt dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.
- (2) Über die Zulassung eines Marktbesickers und die Zuweisung eines Standplatzes entscheidet im Auftrag des Magistrats der Stadt Nidderau der für Marktangelegenheiten zuständige Sachbearbeiter der Stadtverwaltung. Die Entscheidung setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der zugewiesene Platz darf zum eigenen Geschäftsbetrieb des Marktbesickers und zum Anbieten und Verkaufen des zugelassenen Warenkreises genutzt werden. Die Überlassung des Marktplatzes an andere Personen oder der Platztausch mit einem anderen zugelassenen Marktbesicker sowie die eigenmächtige Änderung des Warenkreises ist nicht gestattet.
- (3) Anträge auf Zuteilung eines Standplatzes sind vier Wochen vor dem Markttag bei der Stadt zu stellen. Im Antrag sind Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen und die gewünschte Fläche des Standplatzes anzugeben.
- (4) Die Standplätze werden als Tagesplätze oder Dauerplätze vergeben. Die Teilnahme am Feierabendmarkt oder am Wochenmarkt ist jeweils für eine ganze Saison oder für einzelne Termine möglich. Die Zulassung eines Marktbesickers zum jeweiligen Markt wird schriftlich erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

- (5) Zugelassen werden Anbieter, deren Angebot dem Gegenstand und der Zielsetzung des Feierabendmarkts und des Wochenmarkts entsprechen. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Flächen des Marktgeländes. Melden sich mehr Bewerber an als Standplätze vorhanden sind, erfolgt die Zulassung insbesondere unter Berücksichtigung der Regionalität und unter dem Gesichtspunkt, ein möglichst breit gefächertes und reichhaltiges Angebot zu gewährleisten.
- (6) Die Zuteilung ist nicht übertragbar.
- (7) Wird ein zugeteilter Standplatz eine Stunde nach der Öffnungszeit vom Antragsteller nicht besetzt, kann der Platz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden.

§ 3

Auf- und Abbau von Marktständen

- (1) Mit der Anfahrt zum Marktgelände und dem Aufbau der Marktstände darf frühestens um 13.30 Uhr (Feierabendmarkt) oder 05.30 Uhr (Wochenmarkt) begonnen werden. Der Aufbau und die Anlieferung der Waren müssen mit Beginn der festgelegten Marktzeiten beendet sein. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit geräumt sein.
- (2) Nach dem Aufbau muss das Marktgelände, mit Ausnahme zugelassener Verkaufswagen, von sämtlichen Fahrzeugen geräumt sein.

§ 4

Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht obliegt dem Marktbeauftragten sowie weiteren Aufsichtspersonen der Stadt. Den Aufsichtspersonen ist jederzeit der Zutritt zu den Verkaufsständen zu gestatten. Die Aufsichtspersonen haben sich auf Verlangen auszuweisen.
- (2) Die Anbieter, ihre Bediensteten und Beauftragten haben
- a) sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen auszuweisen;
 - b) Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten;
 - c) den Aufsichtspersonen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
 - d) den Aufsichtspersonen auf Verlangen Warenproben zu geben.
- (3) Marktabfälle sind von den Anbietern unverzüglich in die aufgestellten Müllbehälter zu verbringen. Die Anbieter haben die Standplätze in ordentlichem und reinlichem Zustand zu halten.

§ 5

Verhalten auf den Wochenmärkten

- (1) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktgelände und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine

Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Verboten ist:

- a) das Anbieten der Waren durch lautes Ausrufen, Anpreisen oder im Umhergehen;
- b) das Betteln;
- c) das Beschädigen des Marktgeländes und der vorhandenen Einrichtungen;
- d) Tiere frei herumlaufen zu lassen;
- e) das Befahren des Marktgeländes mit Fahrzeugen aller Art während der Öffnungszeiten;
- f) das Verstellen der Wege auf dem Marktgelände;
- g) das Mitführen von Motorrädern, Mopeds, Mofas (oder Fahrrädern) auf dem Marktgelände;
- h) die Verwendung von offenem Licht und Feuer;
- i) das Verteilen von Werbeschriften, Flugblättern, Werbematerial aller Art und sonstigen Gegenständen, soweit sie mit dem Marktzweck nicht vereinbar sind, sowie
- j) die Abhaltung von Versammlungen und Demonstrationen auf dem Marktgelände.

§ 6 Haftung

- (1) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Waren und Geräte oder sonstigen Sachen.
- (2) Die Marktbeschicker haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber ihrem Personal ergeben. Ebenso haften sie für alle Schäden, die durch sie bzw. durch Personal durch Verstöße gegen Bestimmungen dieser Marktsatzung verursacht werden.
- (3) Schäden, die durch Marktbeschicker oder deren Personal beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursacht werden, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.

§ 7 Standgeld

- (1) Die Benutzung des Marktgeländes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Nidderau sowie von Einrichtungen des Marktgeländes ist standgeldpflichtig.
- (2) Zur Zahlung des Standgeldes ist der Marktbeschicker verpflichtet.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Standgeldpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.

- (5) Das Standgeld wird nach Ablauf des jeweiligen Quartals erhoben.
- (6) Die Berechnung der Standgelder erfolgt nach laufenden Metern.
- (7) Das volle Standgeld wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird,
- (8) Für den Fall, dass ein Marktbesucher den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Standgelderstattung.

Über Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlass entscheidet der Magistrat.

(9) Das Standgeld richtet sich nach der Länge des jeweiligen Standes. Die Gebühren betragen pro Markttag und laufendem Meter:

- a) für Plätze zum Verkauf von Obst, Gemüse und Blumen: 0,30 €
- b) für Standplätze von Imbisswagen und sonstigen Waren zum sofortigen Verzehr: 1,50 €
- c) Für sonstige Standplätze: 0,70 €

(10) Die Stromversorgung obliegt der zuständigen Vertragsfirma. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Anfallende Stromkosten sowie Anschlussgebühren sind nicht in den Marktgebühren enthalten. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Selbstständiges An- und Abschließen sowie Stromaggregate sind nicht erlaubt. Eine Haftung für Stromausfall wird nicht übernommen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500,00 € kann belegt werden, wer vorsätzlich

1. Auf dem Marktgelände Waren von einem nicht zugeteilten Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 2 Abs. 1);
2. Den Aufsichtspersonen keinen Zutritt zum Verkaufsstand gestattet oder sich nicht ausweist (§ 4 Abs. 1 und 2 Buchst. a);
3. Fahrzeuge, die keine Verkaufswagen sind, auf dem Marktgelände aufstellt oder die Zufahrten oder Zugänge zum Marktgelände nicht freihält (§ 3 Abs. 2 und 3);
4. Marktabfälle nicht in die Müllbehälter verbringt oder den Standplatz nicht in ordentlichem und reinlichem Zustand hält (§ 4 Abs. 3);
5. Durch sein Verhalten Sachen oder Personen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 5 Abs. 1);
6. Den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer **Bekanntmachung auf der Webseite der Stadt Nidderau** in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der bisherigen Richtlinie vom 24.09.2009 außer Kraft.

Nidderau, den __.__.2022

Der Magistrat der Stadt Nidderau

(Siegel)

Andreas Bär
Bürgermeister

A U S Z U G

aus der 14. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 01.11.2021

Nichtöffentliche Sitzung

4. Wochenmarktkonzept Nidderau

VL-336/2021

Der Magistrat gibt folgende Hinweise:

- Die Gebühren für die Stände sind zu überdenken. Hier sollte ein (höherer) Pauschalbetrag angedacht werden.
- Die gesetzlichen Grundlagen für die Satzungsrechtlichen Regelungen sind nochmals zu überprüfen.
- Die örtlichen Anbieter sind bevorzugt zu berücksichtigen.

Der Beratungsgang wird durch einen zweiten Gremienlauf erweitert (Sitzungswoche und STVV im Dezember).

Herr Bürgermeister Bär erläutert in diesem Zusammenhang, dass er den direkten Kontakt mit Herrn Aniol aufgenommen und die Verbindung zur Volksbank hergestellt hat.

Beschluss:

Dem Marktkonzept für die Nidderauer Wochenmärkte wird grundsätzlich zugestimmt. Sollten nicht für beide Markttage ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren. Im zweiten Beratungsgang im Dezember ist die angepasste Marktordnung vorzulegen.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2	Frau Tanja Woltz	zur Erledigung

Aufstellung der Kosten für die Sportplatzunterhaltung

Sportplatz Heldenbergen 2020

Strom	768,74 €
Materialaufwand Außenanlagen (Neue Pumpe und Ballfangzaun)	6.531,61 €
Bewässerung Ersatzteile, Dünger	1.716,25 €

Gesamt Fremdkosten	9.016,60 €
---------------------------	-------------------

Stunden

Personalstunden	382,25	17.430,60 €
Fuhrpark	220,00	4.866,25 €
Maschinen	42,25	211,25 €

Kosten Baubetriebshof	22.508,10 €
-----------------------	--------------------

Gesamtkosten 2020 Sportplatz Heldenbergen	31.524,70 €
--	--------------------

Fremdkosten in 2019	3.641,78 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2019)	18.652,95 €
Gesamtkosten 2019	22.294,73 €

Fremdkosten in 2018	7.772,34 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2018)	16.676,03 €
Gesamtkosten 2018	24.448,37 €

Sportplatz Windecken 2020

Abwasser	381,90 €
Materialaufwand Außenanlagen Bewässerung, Entsorgung, Dünger usw.	1.482,32 €
Miete Beleuchtung	4.767,14 €

Gesamt Fremdkosten	6.631,36 €
---------------------------	-------------------

	Stunden	
Personalstunden	472,00	21.523,20 €
Fuhrpark	279,00	6.766,25 €
Maschinen	91,5	457,50 €

Kosten Baubetriebshof	28.746,95 €
-----------------------	--------------------

Gesamtkosten 2020 Sportplatz Windecken	35.378,31 €
---	--------------------

Fremdkosten in 2019	12.097,74 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2019)	21.732,43 €
Gesamtkosten 2019	33.830,17 €

Fremdkosten in 2018	4.165,56 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2018)	21.469,05 €
Gesamtkosten 2018	25.634,61 €

In 2019 Miete für mobile Beleuchtung (rund 7.000,-€)

Sportplatz Erbstadt 2020

Wasser	1.178,48 €
Materialaufwand Außenanlagen Bewässerung, Entsorgung, Dünger usw.	5.584,96 €
Miete Beleuchtung und Bühne	4.595,09 €

Gesamt Fremdkosten	11.358,53 €
---------------------------	--------------------

	Stunden	
Personalstunden	728,00	33.196,80 €
Fuhrpark	316,75	9.833,75 €
Maschinen	82	410,00 €

Kosten Baubetriebshof	43.440,55 €
-----------------------	-------------

Gesamtkosten 2020 Sportplatz Erbstadt	54.799,08 €
--	--------------------

Fremdkosten in 2019	5.584,21 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2019)	21.332,00 €
Gesamtkosten 2019	26.916,21 €

Fremdkosten in 2018	6.554,90 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2018)	14.412,33 €
Gesamtkosten 2018	20.967,23 €

In 2020 wurden Bäume im Bereich des Sportplatzes gefällt.
Ein Ballfangzaun wurde erneuert, Mietkosten für eine mobile Beleuchtung
mussten bereitgestellt werden.

Sportplatz Eichen 2020

Wasser	7.710,53 €
Materialaufwand Außenanlagen	256,17 €

Gesamt Fremdkosten	7.966,70 €
---------------------------	-------------------

	Stunden	
Personalstunden	353,50	16.119,60 €
Fuhrpark	226,20	5.062,00 €
Maschinen	86,25	431,25 €

Kosten Baubetriebshof	21.612,85 €
-----------------------	-------------

Gesamtkosten 2020 Sportplatz Eichen	29.579,55 €
--	--------------------

Fremdkosten in 2019	12.822,01 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2019)	18.123,45 €
Gesamtkosten 2019	30.945,46 €

Fremdkosten in 2018	2.113,53 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2018)	19.693,55 €
Gesamtkosten 2018	21.807,08 €

In 2019 Wasserkosten in Höhe von 11.432,65€

Sportplatz Ostheim 2020

Wasser	12.060,07 €
Materialaufwand Außenanlagen	522,65 €

Gesamt Fremdkosten	12.582,72 €
---------------------------	--------------------

	Stunden	
Personalstunden	325,50	14.842,80 €
Fuhrpark	233,75	4.948,75 €
Maschinen	48,75	243,75 €

Kosten Baubetriebshof	20.035,30 €
-----------------------	-------------

Gesamtkosten 2020 Sportplatz Ostheim	32.618,02 €
---	--------------------

Fremdkosten in 2019	10.014,35 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2019)	16.588,40 €
Gesamtkosten 2019	26.602,75 €

Fremdkosten in 2018	20.754,94 €
Kosten Baubetriebshof(Pers.,Fuhrp.,Masch. 2018)	16.105,90 €
Gesamtkosten 2018	36.860,84 €

Wasserkosten in 2019: 8.290,33€, in 2018 = 14.219,56€

Gesamtkosten alle Sportplätze 2020 inkl. Sammelkostenstelle

Strom	768,74 €
Wasser	20.949,08 €
Abwasser	381,90 €
Materialaufwand für Außenanlagen	22.761,22 €
Mieten, Pachten	9.379,63 €

Fremdkosten Gesamt 2020	54.240,57 €
--------------------------------	--------------------

Kosten Baubetriebshof 2020	Stunden	
Personalstunden	2261,25	103.113,00 €
Fuhrpark	1275,70	31.477,00 €
Maschinen	350,75	1.753,75 €

Kosten Baubetriebshof	136.343,75 €
------------------------------	---------------------

Gesamtkosten 2020 alle Sportplätze	190.584,32 €
---	---------------------

Kosten Baubetriebshof 2019	96.429,23 €
-----------------------------------	--------------------

Kosten Baubetriebshof 2018	88.356,86 €
-----------------------------------	--------------------

Sportplatzbegehung 21.11.2021

2.1. 17:30 Victoria Heldenbergen:

Hallo Frau Huneke,

Wie gewünscht anbei.

Viele Grüße, Andreas Koffler

Verbesserungsbedarf:

- Die Einfriedigung und Zäune sind defekt und es verirren sich Kinder und Tiere auf den Sportplatz.
- Die Randsteine um den Hartplatz sind durch den Frost teilweise hochgedrückt und stellen Gefahrenstellen dar.
- Die Bäume, speziell um den Rasenplatz im Bereich Hasen- und Hühnerzuchtverein, reichen bis in das Spielfeld und sind zu schneiden oder vom Besitzer zu entfernen.

Fragen:

- Wie werden Plätze gesperrt, auf welcher Grundlage, für welche Altersklasse und wie wird die Entscheidung an den Verein kommuniziert?
- Warum wird der Grünstreifen hinter den Toren auf dem Hartplatz nicht „manuell“ bearbeitet?

Anregungen:

- Warum wird der Hartplatz abgezogen, speziell wenn keine Notwendigkeit vorhanden ist und die Linien vom Abstreuen noch gut sichtbar sind?
Hintergrund: der Platzaufbau kostet den Verein Geld in Form von Personalstunden und Material.
- Wenn Tornetze nicht hochgeklappt sind, diese bitte sorgsam behandeln. Die letzten defekten Netze haben wir auf Vereinskosten ersetzt.
- Sind Eckfahnen oder Ersatzbänke noch auf dem Platz, diese bitte sorgsam entfernen.

Danke an die Stadt, den Bauhof und namentlich Thomas Gold:

- Für die Fangnetze und das Befestigungsmaterial sowie die Entsorgung der alten Fangzäune
- Die Mäharbeiten und das Abziehen der Plätze
- Das Instandsetzen der Rasenbewässerung
- Das neue Flutlicht

Vorschläge:

- Die Wege zum und rund um den Rasenplatz werden mehr und mehr durch Unkrautbewuchs eingenommen. Hier sind wir auf maschinelle Hilfe angewiesen. Mit Handarbeit lässt sich die Erde und das Unkraut nicht entfernen.
- Platz lochen und mit Sand auffüllen
- Umsetzung Kunstrasenplatz sofort angehen, damit die Stadt Nidderau bzgl Infrastruktur nicht weiter ins Hintertreffen gerät.

2.2 18:15 Sportfreunde Windecken

der S.C. Eintracht-Sportfreunde 1911 e.V. Windecken möchte gerne bei der Sportplatzbegehung folgende Punkte ansprechen:

- Kunstrasenplatz
- defekte Zaunanlage

Wir freuen uns Sie und den Sportausschuss am Donnerstag auf unseren Sportplatz zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Schultheiß

2.3 Fussball-Club Ostheim:

Ich habe dazu 2 Punkte,

1. Das Straßenschild das zum Sportplatz weist, ist verrückt, so das der Sportplatz in Richtung Marköbel ausgeschildert ist.
2. Die Tore auf dem oberen Platz sind in die Jahre gekommen (unter anderem ein Loch im Pfosten) hier müssten die Tore mal erneuert werden. Anbieten würden sich hier auch mobile Tore, was auch die Rasenpflege erleichtern würde.

Gruß Jörg Duckwitz

2.4 Kultur und Sportvereinigung Eichen

Hallo Frau Huneke,

wir haben als Stichpunkte zur Sportplatzbegehung:

Der Hartplatz (Tennenplatz) ist zur Zeit nicht bespielbar. Es kommen Steine aus dem Boden da die Oberschicht bereits abgetragen ist. Dies kann vor Ort besichtigt werden.

Schneiden der Bäume am Rasenplatz respektiv vor dem Sportheim.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Schneider

2.5 Sport- und Kulturgemeinschaft Erbstadt 2009 e.V.

Ich grüße Sie auch im Namen der SKG Erbstadt 09 e.V. Frau Huneke,

und füge nachfolgend wie gewünscht, einige Stichpunkte zum Platz in Erbstadt bei.

Voraussetzen möchte ich, das seit Mitte 2021 die SKG Erbstadt 09 e.V. sich ein wenig neu gegliedert hat.

Neben der Hauptsportart Fußball wird bei uns nun auch DART sowie BASEBALL angeboten. Letzteres bedingt auch einige Regelungen / Änderungen in der Platznutzung. Festgelegt wurde bisher der „wandernde“ Platz des baseballfields um unvermeidbare, bisher recht geringe Laufspuren zu minimieren.

Hierzu kommt bereits der erste Stichpunkt / Anfrage.

Inwieweit kann die Stadt Nidderau behilflich sein, Material für einen geplanten FANGZAUN im Eck am „Grünhaus“ bereitzustellen bzw. mit einem Fahrzeug den Transport von Hanau nach Erbstadt, ggfls den Aufbau zu unterstützen?

Zudem kommt folgendes den Bereich Fußball betreffend.

Die Stahltüre im Flutlichthaus/Kassenhäuschen ist nur schwer zu bewegen.

Gibt es eine Chance auf ggfls. 2 „alte“ (auch neue) Unterstellhäuschen bzw.

Auswechselbänke ?

Schilder zum Hinweis auf Betretungsverbot außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten wurden schon

in den vergangenen Jahren angesprochen.

Die Endeinstellung der neuen Flutlichtanlage wurde vom Hersteller für Anfang November avisiert.

Allerdings kann man beim abendlichen Spiel-Trainingsbetrieb feststellen, dass die beiden in der Mitte

am Feldrand stehenden Bäume einen Schattenwurf verursachen, der sicher durch Rückschnitt behoben werden kann.

Letztlich noch die Bitte an den jeweils mähenden (meist Herrn Gold), den Platz der SKG nicht immer zum Wochenstart zu mähen. Hier wäre eine Rotation unter den Plätzen / Vereinen gerechter.

In der Hoffnung, dass dies nicht zu viel Information incl. Bitte ist, freuen wir uns schon jetzt auf die Sportplatzbegehung.

Mit freundlichem Gruß, Detlef Wollesky (Beirat)

Sportplatzpflege (Aufgabenverteilung)

(Beschlossen in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 16. Januar 2004)

Verein	Bauhof
Unterhaltung der Zaunanlagen/ Schäden durch Übersteigung beim Ball holen durch Bandenwerbung	Pflege des Hartplatzes - auf Nachfrost achten - täglich ab Oktober bis März, im Sommer nach Bedarf
Heckenschnitt innerhalb der Anlage	Mähen des Rasenplatzes zweimal in der Woche sowie anderer Grünflächen nach Bedarf
Reinigen der Anlage nach Spielen und Veranstaltungen	Freischneiden der Bäume
Wildwuchsbeseitigung auf den Wegen und der Aschenbahn	Heckenschnitt außerhalb der Anlage
Bewässerung des Rasenplatzes	Wartung der Berieselungsanlage
Instandhaltung der Parkflächen	Beseitigung von Astrückschnitt sowie Mähgut
Instandhaltung der Spielgeräte	Aufbringen von Düngemittel nach dem Pflegeplan
Bandenwerbung und Anbringungsorte	Instandsetzung des Rasenplatzes einmal jährlich
Räumung - Winterdienst - Zuschauer - Standplätze - Zugänge	Instandsetzung und Wartung der Maschinen und Geräte
Instandsetzung der Tornetze und Zubehör	Beschädigte Rasenflächen reparieren - Maulwurfhügel - Nachsaat nach Bedarf
	Reinigen der Rasenfläche vom Laub
	Besanden, Lockern, Aerifizieren und Abschleppen des Rasenplatzes
	Instandhaltung der Ballfangvorrichtung
	Beratung des Vereins in Fragen der Anlagenpflege
	Verleih von Maschinen und Geräten an den Verein für Grünschnittaktionen
	Unterhaltung und Instandsetzung der Flutlichtanlage

Ziel:

Optimiertes und gleichmäßiges Pflegeniveau auf den fünf Fußballsportanlagen

Im konstruktiven Miteinander lassen sich für die Fußballsportanlagen und den Spielbetrieb der Vereine gute Ergebnisse erzielen.

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit
am Donnerstag, 21.10.2021, 17:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Veranstaltungsort:
- Sportplatzbegehung 2021 -

Teilnehmer

Vorsitz:

Pfeifer, Sam (SPD)

Anwesend:

Deckenbach, Sibilla (CDU)

vertritt Hübner, Ulrike (CDU)

Kapfenberger, Dirk (FWG)

Maier, Markus (SPD)

vertritt Dr. Maurer, Horst (SPD)

Nickel, Romy (SPD)

Rippen, Gerrit (B 90/ Die Grünen)

vertritt Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)

Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)

vertritt Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)

Wörner-Böning, Lucia (CDU)

Magistrat:

Bär, Andreas (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)

Hübner, Ulrike (CDU)

Dr. Maurer, Horst (SPD)

Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)

Staubach, Rene (CDU)

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)

Bischoff, Herbert (SPD)

Czekalla, Rosemarie (SPD)

Dillmann, Markus (SPD)

Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Studebaker, Phil (CDU)

Wagner, Winfried (FWG)

Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Huneke, Julia

Christiansen, Werner

Gäste:

Ross, Gabriele (OB Eichen)

Frech, Jürgen (OB Erbstadt)

Gäckle, Charlotte (OB Heldenbergen)

Homeyer, Heinz (OB Windecken)

Traudt, Werner (OB Windecken)

Hotz, Stefan (OB Windecken)

Niehoff, Jürgen(Presse)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Sportplatzbegehung 2021
 - 2.1 17:30 Uhr - Sportplatz Heldenbergen
 - 2.2 18:15 Uhr - Sportplatz Windecken
 - 2.3 19:00 Uhr - Sportplatz Ostheim
 - 2.4 19:45 Uhr - Sportplatz Eichen
 - 2.5 20:30 Uhr - Sportplatz Erbstadt
3. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende/r Sam Pfeifer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende/r Sam Pfeifer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Der Ausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

2. Sportplatzbegehung 2021

Der Ausschussvorsitzende Sam Pfeifer klärt den Ausschuss kurz über das genaue Prozedere der diesjährigen Sportplatzbegehung auf und begrüßt von Seiten des Magistrats Herrn Bürgermeister Bär, den anwesenden Leiter des Bauhofes Herrn Christiansen, die anwesenden Vereinsvertreterinnen und -vertreter, die anwesenden Ortsbeiräte sowie die anwesenden Pressevertreter.

Beschluss

Beratungsergebnis:

2.1 17:30 Uhr - Sportplatz Heldenbergen

Vom Verein anwesend: Andreas Koffler (1. Vorsitzender), H. Appel und A. Pauly

Defekte Zäune: Laut Vereinbarung müssen diese entweder vom Verein selbst repariert werden, oder wenn zu defekt, (mehr als 50%) muss eine neue Zaunanlage von städtischer Seite installiert werden. Diese muss vom Verein rechtzeitig gemeldet und vom Bauhof im Haushalt angemeldet werden.

Defekte Randsteine werden durch den Bauhof wieder gesetzt.

Überhängende Bäume, insbesondere im Bereich des Hühnerzuchtvereins werden in der Wintersaison zurückgeschnitten.

Platzsperrungen vom Bauhof aus sollen als letztes Mittel gelten. Die Vereine wissen, wann der Rasen noch bespielbar ist. Jeder muss sich darüber im Klaren sein, dass Werte erhalten werden sollen. Ein unbespielbarer Platz darf nicht betreten, bzw. bespielt werden. Somit setzen wir auf Vertrauen an die zuständigen Trainer und Vorstandsmitglieder. Für Kinder bis 10 Jahre gelten die Platzsperrungen nicht.

Die Behandlung von nicht weggeräumten Vereinseigentum sollte auch beim Mähen Vorrang haben, allerdings wird der Verein gebeten, den Platz im Vorfeld zu räumen, sodass das Mähen nicht noch mit weg- und aufräumarbeiten weitere Zeit kostet. Wichtig: Es dürfen keine Bänke auf den Unterflurregnern abgestellt werden. Eine Bewässerung ist dadurch nicht möglich.

Wildkrautbeseitigung um den Sportplatz herum: Der Baubetriebshof unterstützt gerne die Vereine mit entsprechender Technik, die ausgeliehen werden kann.

Ein Kunstrasenplatz ist dringend erforderlich, da sonst die Kinder abwandern zu anderen Vereinen, der Hartplatz ist keine Alternative mehr.

Alle Spiele der Vereine sind im Vorfeld dem Baubetriebshof zu melden. Damit wird sichergestellt, dass auch zur richtigen Zeit ein Mähdurchgang durchgeführt wird, bzw. auch vorhandene Linien erhalten bleiben.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportvereins für ihre Ausführung vorab, für die Anwesenheit und für ihren Einsatz für den Verein.

Beschluss

Beratungsergebnis:

2.2 18:15 Uhr - Sportplatz Windecken

Vom Verein anwesend: Bericht des 2.Vereinsvorsitzenden Wolfgang Möller.

Die neue Flutlichtanlage wurde installiert.

Die neu instant gesetzten Duschen sind annähernd fertig.

Der umgrenzende Zaun ist inzwischen über 50% defekt oder fehlt. Ein neuer Zaun muss durch die Stadt angeschafft und installiert werden. Hier soll noch ein Ortstermin mit dem Vorstand stattfinden, damit entschieden werden kann, ob eine Reparatur möglich ist, oder ein neuer Zaun im Haushalt eingeplant werden muss.

Die Tore sind defekt und müssten ausgetauscht werden. (Tausch gegen mobile Tore) Beschaffung Stadt Nidderau

Ein Fenster in der oberen Wohnung ist defekt, dieses wurde aber dem Gebäudemanagement gemeldet und Fa. Göhler wird dieses reparieren. Herr Möller klebt es im Moment Wöchentlich neu ab.

Bäume und Büsche müssten dringend geschnitten werden, der Bauhof wird dies in der Winterzeit veranlassen. (Insbesondere die Seite zum Klärwerk)

Man wünscht sich dringend einen Kunstrasenplatz um den Spielbetrieb unter heutigen Bedingungen weitergehen zu lassen, besonders die Jugend möchte nicht auf einem Hartplatz spielen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportvereins für ihre Ausführung vorab, für die Anwesenheit und für ihren Einsatz für den Verein.

Beschluss

Beratungsergebnis:

2.3 19:00 Uhr - Sportplatz Ostheim

Vom Verein anwesend: Jörg Duckwitz (1. Vorsitzender), Rainer Brodt,

Herr Duckwitz lobt die neue Flutlichtanlage, diese ist dimmbar und braucht nur halb so viel Strom als die Alte.

Bäume und Büsche müssen dringend am Spielfeldrand geschnitten werden, man möchte eigentlich, dass aus der Reihe der großen Laubbäume jeder zweite gefällt wird, da diese auch im Herbst zu viel Laub abwerfen. Zudem gibt es im Schatten feuchte Plätze im Rasen, die Drainagen der Entwässerung verstopfen durch die Wurzeln.

Die Tore am oberen Platz sind defekt und bieten Verletzungsgefahr. Es sollten zwei neue rollbare Tore angeschafft werden. Ca. 2000.- € pro Tor wären anzulegen.

Am Eingangstor fehlt Schotter, dieser wird vom Bauhof hinggebracht und verteilt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportvereins für ihre Ausführung vorab, für die Anwesenheit und für ihren Einsatz für den Verein.

Beschluss

Beratungsergebnis:

2.4 19:45 Uhr - Sportplatz Eichen

Vom Verein anwesend: Friedhelm Gerhard, Rainer Schlegel und Hartmut Thomas

Der Hartplatz ist nicht bespielbar, es kommen Steine aus dem Boden.

Die Bäume am Rasenplatz und vor dem Sportheim müssen dringend geschnitten werden. Dieses macht der Bauhof in der Winterschnittphase nach Rücksprache mit dem Forstamt auf Waldseite. Am Hartplatz wird mit Bühne geschnitten.

Der Verein hat sich um eine kostengünstige Möglichkeit für einen Kunstrasenplatz gekümmert, es wurden Angebote eingeholt. Das Angebot der Fa. DMO-Gras wurde geprüft und für interessant befunden. Es ist aber keine Din Norm für höhere Klassenspiele. Die Kreisklasse kann außer der Din Norm spielen, das würde laut Verein reichen. Der Aufbau würde auch Wasser drainieren, eine Schicht aus Quarzsand und Kork leitet die Feuchtigkeit an den Rand und zur Zisterne.

Weiterhin wurde eine Alternative zum Bewässerungswagen gesucht. Dieser ist zu schwer und nicht mehr zeitgemäß im Verbrauch. Es wurde nach einer Bewässerung mit 20 Regnern gesucht, die mit Zeituhr regulierbar sind und durch einen Erdtank mit Pumpe gespeist werden (ähnl. Ostheim) Da das Wasser der Nidder nur bis 2023 noch genutzt werden darf, wurde auch über einen Brunnen nachgedacht. Dieser muss geprüft werden. Das Ende der Nutzung in 2023 ist der Verwaltung nicht bekannt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportvereins für ihre Ausführung vorab, für die Anwesenheit und für ihren Einsatz für den Verein.

Beschluss

Beratungsergebnis:

2.5 20:30 Uhr - Sportplatz Erbstadt

Vom Verein anwesend: Detlef Wollesky

Der SKG Erbstadt hat seit Mitte 2021 neben der Hauptsportart Fußball 2 weitere Abteilungen: Dart und Baseball.

Für den Baseballbetrieb wird an der Ecke zum Grünhaus/ Mehrzweckhalle eine Zaunerhöhung gewünscht. Hier soll ein Ortstermin stattfinden. Idee: Masten mit ca. 5 Meter Höhe einbauen und entsprechenden feinmaschigen Draht anbringen. Ein Abbau in Hanau und Wiederaufbau in Erbstadt wird nicht befürwortet, da nicht sicher ist, ob die Zaunanlage nach dem Abbau in Hanau noch brauchbar ist.

Die Stahltür zum Kassenhäuschen und Flutlichtschalter ist sehr schwergängig und lässt sich nicht verschließen. Reparatur durch den Bauhof.

Die Unterstellhäuschen mit Bänken (Trainierbänke an der Seitenlinie) sind in die Jahre gekommen. Der Verein fragt an, ob es gebrauchte innerhalb der Stadt gibt. (Leider keine gebrauchten da. (Neu zwischen 2.000,- und 3.000,-€) Es ist zu klären, ob es zur Grundausstattung gehört. (Bezahlung Stadt oder Verein)

Das Lehngitter muss kontrolliert werden. Einige Gitter wackeln. (Durch Bauhof)

Nach Endeinstellung der neuen LED- Beleuchtung muss noch ein Rückschnitt an den Bäumen durchgeführt werden (Im Winter 2021/2022 bei Frost)

Wichtig: die Trainings.- und Spielpläne sind dem Bauhof mitzuteilen, damit das mähen besser organisiert werden kann (Nicht immer montags mähen)

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Sportvereins für ihre Ausführung vorab, für die Anwesenheit und für ihren Einsatz für den Verein.

Beschluss

Beratungsergebnis:

3. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende dankt abschließend allen Anwesenden für ihre Ausdauer und Geduld zur diesjährigen Sportplatzbegehung. Er verspricht, dass die zukünftigen Begehungen natürlich wieder

regulär in den Sommermonaten durchgeführt werden sollen, in diesem Jahr stand der kommunikative Austausch, nach zwei Jahren Pause, zwischen Politik und Vereinen im Vordergrund.

Eine Nachbesprechung der Sportplatzbegehung wird zur regulären Ausschusssitzung am 04.11.2021 erfolgen.

Ausschussvorsitzende/r Sam Pfeifer schließt die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit um 21:15 Uhr.

Nidderau, 02.11.2021

Ausschussvorsitzende/r

Sam Pfeifer

Schriftführerin

Julia Huneke

Gremienmitteilung

Stabsstelle Gebäudemanagement SGI.3

Tel.: 299-168

28.10.2021

Verteiler:

Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit

Rückmeldung der Verwaltung zu

Antrag 2021/0066

Fragestellung/Aufgabenstellung:

Jährliche Neuvergabe und Kontrolle der Hallenbelegung

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurde der Antrag zuletzt am 18.06.2020 zurückgestellt. Der Regelbetrieb in den Bürgerhäusern wurde Mitte 2021 wieder langsam im Rahmen der aktuellen Beschränkungen aufgenommen. Die mögliche Auslastung besonders in Bezug auf die maximalen Personenzahlen unterliegt weiterhin Beschränkungen.

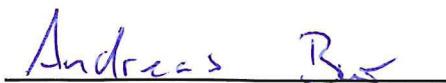
Die zuletzt im Juni 2021 überarbeiteten Belegungspläne wurden am 27.07.21 allen Nutzern der städtischen Bürgerhäuser und Nutzern der Sporthallen des MKK zugesandt, mit der Bitte ihre gebuchten Nutzungszeiten zu überprüfen und anzumelden. Mit dem Hinweis, dass auf eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen zu achten ist. Für die Belegung der neuen 2-Feld Sporthalle in Ostheim, ab Frühjahr 2022, wurden die Nutzer um Mitteilung zu ihren geplanten Betriebszeiten gebeten. Alle Nutzer wurden aufgefordert zu prüfen ob Möglichkeiten bestehen, Hallenzeiten aus den Bürgerhäusern in die Sporthalle zu verlagern, weil dort für bestimmte Vereine (Gesang/Musik/Theater) die Abstandsregelungen besser umgesetzt werden können.

Die Rückmeldungen wurde erbeten bis zum 29.10.2021.

Nach Auswertung der Rückmeldungen können wir erneut mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes Kraft
Gebäudemanagement

Gesehen/ freigegeben:



Andreas Bär
Bürgermeister

Gremienmitteilung

Stabsstelle Gebäudemanagement SGI.3

Tel.: 299-168

29.10.2021

Verteiler:

Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit

Rückmeldung der Verwaltung zu

Antrag 2021/0068

Fragestellung/Aufgabenstellung: Änderung der Bürgerhaussatzung

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurde der Antrag zuletzt am 18.06.2020 zurückgestellt. Die Satzung über die Benutzung der Bürgerhäuser in Nidderau wurde zuletzt am 21.03.2019 beschlossen. Die Satzung der Stadt Nidderau unterscheidet sich im Geltungsbereich und in der Zusammensetzung der verschiedenen Nutzer vom Geltungsbereich der Sporthallen des MKK.

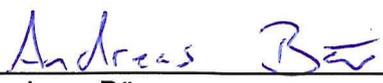
In den Sporthallen finden neben den festen Buchungen für den Schulsport vorrangig Sportnutzungen mit einer größeren Personenanzahl mit größerem Platzbedarf statt. In den Bürgerhäusern erfolgt eine vielfältige Nutzung durch, auch in ihrer Größe und Personenzahl unterschiedlichen Vereine und Interessensgemeinschaften, stets unter Berücksichtigung des Vorrangs von Sitzungen städtischer Gremien und Fraktionen sowie von Buchungen durch Dritte z.B. für Familienfeiern. In den Belegungsplänen der Bürgerhäuser ist der unterschiedliche Platzbedarf durch mögliche Saalteilungen berücksichtigt. Sportnutzungen z.B. durch Ballsportarten mit großem Platzbedarf sind eher selten, abgesehen von den Tischtennisvereinen in der KUS Halle. Die Belegungspläne der Stadt Nidderau sind auf eine möglichst optimale Auslastung mit eher kleinflächigen Platzbedarf abgestimmt. Bedarfsänderungen durch Vereine werden jährlich berücksichtigt. Freiwerdende Übungszeiten werden in der Regel schnell wieder belegt.

Zur Nutzung der städtischen Bürgerhäuser ist jeder Einwohner der Stadt Nidderau nach Maßgabe der Satzung berechtigt, es wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Nutzungszeiten der Vereine sind möglichst längerfristig angelegt um den Vereinen Planungssicherheit zu gewährleisten.

In der Verordnung des MKK wird bei Überlassung von Schulsportanlagen an Vereine und Verbände jeweils ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, im Zusammenhang mit der Auswertung zur jährlichen Neuvergabe und Kontrolle der Hallenbelegungszeiten (Vorlage 2020/0066), mit allen Beteiligten eine Übereinstimmung zu erwirken, die sowohl eine optimale Auslastung unter Berücksichtigung einer Mindestpersonenanzahl erreicht und es auch neuen Vereinen ermöglicht, Hallenbuchungen anzumelden. Die im Antrag genannten Ziele können aus Sicht der Verwaltung auch ohne eine neuerliche Ergänzung der Bürgerhaussatzung erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes Kraft
Gebäudemanagement

Gesehen/ freigegeben:



Andreas Bär
Bürgermeister